

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die Interessengemeinschaft zwischen den „besseren“ Arbeitern und ihren Herren.

II.

Ein ganz besonders krasses Beispiel davon, wie die Kapitalproben die Interessengemeinschaft mit ihren besser gekleideten Lohnsläben ausspielen, hat sich in den letzten Wochen in Hamburg gezeigt, wo die Großkapitalisten im Schiffahrtsgewerbe es fertiggebracht haben, das Koalitionsrecht ihrer Kapitäne und Offiziere mit Füßen zu treten und zu vernichten. Und diese selben Herren Kapitäne und Offiziere haben sich stets als getreue Soldnächte des Kapitals und als Gegner der „gewöhnlichen“ Arbeiter bewährt. Als nämlich im Herbst 1905 die Hafenarbeiter Bremens streikten, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, haben Kapitäne und Offiziere die gemeinsten Streikbrecherdienste verrichtet und dadurch die Reederei aus der Patsche gezogen; und obendrein haben sich diese Herren noch ihres Verrats gerühmt und schmunzelnd den Judaslohn eingestrichen, den ihnen die Reederei hinwiesen.

Obwohl die Handlungswelt dieser Streikbrecher mit blutigen Knüpfen und Goldrand um die Mitze allgemeine Entrüstung hervorrief, beschloß der Hamburger „Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine“ noch die Unverantwortlichkeit, diesen Streikbruch noch ausdrücklich zu billigen, indem er in einer Resolution folgendes zum Ausdruck brachte: „Der Verein spricht der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“ seine Hochachtung aus, daß sie über ein Corps von Schiffsoffizieren verfügt, auf welches sie sich zu allen Seiten verlassen kann. Um den Lösch- und Ladedienst der Dampfer aufrecht zu erhalten, haben die Offiziere dieser Reederei kein Bedenken geäußert, für die seit ungefähr acht Wochen streikenden Hafenarbeiter Bremens selbst Hand anzulegen und damit dem der Reederei drohenden Schaden ein Gegenmaß zu bieten. Die Offiziere der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ haben dadurch gezeigt, daß der deutsche Seeoffizier weiß, wann er im Interesse seiner Reederei selbst Hand anzulegen hat, und daß er dies auch tut, wenn seine Reederei es verstanden hat, in ihm durch achtsame Behandlung das Interesse an deren Emporkommen zu wecken. Der Verein hofft, mit der Reederei dahin einer Ansicht zu sein, daß das Verhalten der Offiziere außerordentliche Anerkennung verdient und daß die Reederei auf solches Offizierkorps stolz sein darf.“

Diese Resolution, die von einem totalen Mangel an sozialpolitischer Einsicht und sozialer Empfindung Zeugnis ablegt, hat nicht vermocht, die Koalitionsfeindschaft des Reedertums zu besänftigen, denn trotz dieser dummtigen Gesinnung ist der Verein bei den Reedern in Ungnade gefallen. Die Herren im Hause wollten aber keine Koalition ihrer Angestellten und der bekannte Generaldirektor Ballin, der Freund des deutschen Kaisers, erklärte den Offizieren der Hamburg-Ulmeria-Linie, es sei mit ihrer Standesehr nicht vereinbar, daß sie sich einer Gemeinschaft anschließen, denn das habe „einen sozialdemokratischen Begehrhmac“ und der bekannte Reeder Adolf Woermann behauptete in einem Rundschreiben an seine Offiziere, daß der Verein eine sozialdemokratische Taktik verfolge und die Geschäfte der Sozialdemokratie befürge. Der Verein fühlte sich hierdurch in seiner Ehre gefeuert und sein Vorsitzender, ein Reserveoffizier und konservativer Mann, verklagte Herrn Woermann, dem dann auch durch Urteil des Landgerichts, bei Androhung einer Geldstrafe von 500 M für jeden Fall, verboten wurde, die unmaßre Behauptung weiter zu verbreiten. Die Reederei wußten aber weiter gegen den Streikbrecherverein und kürzlich holten sie zu einem vernichtenden Schlag aus, indem sie ihren Angestellten ganz einfach die Bugehörigkeit zu dem Verein bei Strafe der sofortigen Ent-

lassung verboten. Als Grund gaben sie an, daß der Verein versucht habe, die Kost- und Logisverhältnisse seiner Mitglieder an Bord der Schiffe zu kontrollieren und daß er in einer „den sozialdemokratischen Gewerkschaften entliehenen Weise“ in das Alleinbestimmungsrecht der Reederei eingegriffen habe. Die Reederei behaupteten, daß der Verein darauf ausgehe, durch künftliche Hervorrufung von Klagen das gute Verhältnis zwischen Schiffsherren und Angestellten zu trüben. „Der Verein“ — so hieß es in dem Schreiben, „hat fürsichtlich an uns das Unsinnen gestellt, die Kost- und Logisverhältnisse an Bord ihrer Schiffe der Revision eines Vertrauensmannes des Vereins zu unterwerfen. Und damit nicht genug! Der Verein nimmt nicht nur eine Kontrolle über den inneren Betrieb für sich in Anspruch, sondern will jetzt den Reedern selbst die Verfügung über den inneren Betrieb an Bord ihrer eigenen Schiffe unterjagen. Derartige Unschauungen, welche die Disziplin untergraben und jedem Prinzipal unerträglich erscheinen müssen, sind von besonderer Gefahr für die Schiffahrt, wo zahlreiche Menschenleben und kostbare Güter den Angestellten anvertraut werden und wo die gewissenhafte Befolgung der vom verantwortlichen Reeder gegebenen Anordnungen schon durch das Interesse der Allgemeinheit dringend geboten ist. Die Reederei leben sich gezwungen, verantwördliche Tendenzen energisch entgegenzutreten, einerlei, ob jene Tendenzen mündlich oder in Druckschriften und ob sie von Einzelnen oder durch das Mittel von Vereinsbeschlüssen verbreitet werden! Die Reederei müssen deshalb die Bugehörigkeit zu einem Verein, der derartige Tendenzen im Namen seiner Mitglieder verbreitet, für unvereinbar mit der Disziplin und den Anforderungen ihres Betriebes erklären und haben ausgrund dieser Erwägung heute den Befehl, daß alle Angestellten des Vereins nicht mehr in den Dienst treten.“

Schrecklich ist diese Darstellung der Kapitalproben vollständig falsch. In Wirklichkeit hat der Verein sich dadurch den Haß der Reederei angezogen, daß er die Interessen seiner Mitglieder vertrat. Er hat den Verdacht gesetzt, Untersuchungen anzustellen über die wirtschaftliche Lage der Kapitäne und Offiziere und die Wohnungsverhältnisse an Bord der Schiffe, er hat sich für die Sicherheit seiner Mitglieder auf hoher See ins Zeug gelegt und vor allen Dingen hat er eine Erhöhung des Einkommens der Angestellten ins Auge gefaßt. Und letzteres ist wohl der Punkt, wodurch er das Kapitalprozentum an seiner verwundbarsten Stelle, am Geldbeutel, getroffen hat. In Geldsachen hört bekanntlich die Gemüthslichkeit auf und auch die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit geht sofort in die Brüche, wenn die Arbeiter — und seien es auch die bessergeliebten, kapitaltreuen Elemente — mehr verdienen wollen. Die Reederei hatten offenbar Luste gerodet und wollten nun, wie es den Hütern des Geldsacks so gut ansieht, frühzeitig vorbeugen, um einer Lohnbewegung ihrer Kapitäne und Offiziere von vornherein die Spitze abbrechen. So lange diese Leute zufrieden waren und die Interessen des Großkapitals durch Streikbrecherdienste schützen, waren sie ihnen angenehm, in demselben Augenblick aber, in dem sie ebenfalls „begehrlich“ werden und ganz wie die „gewöhnlichen“ Arbeiter auch eine Erhöhung ihrer Lebenshaltung erstreben, wird das Kapital ungemütlich und zertritt mit kaltem Blute und eiserner Rute die Organisation ihrer Untergebenen. Die „gewöhnlichen“ Arbeiter würden sich eine solche Brutalität einfach nicht gefallen lassen, die bessergeliebten Arbeiter aber, deren Vorsitzender ein leibhaftiger Reederoffizier ist und unter denen zahlreiche militärische Chargen vertreten sind, legen sich in ihr Schicksal und bengen sich dem Willen der Kapitalproben.

Es ist ein wahres Trauerspiel und man könnte Tränen lachen, wenn man das Drama verfolgt, das sich in den letzten Wochen in Hamburg abgespielt hat. Der Ver-

ein der Kapitäne und Offiziere machte selbstverständlich gegen die Maßregelung front und versuchte zunächst das „Mißverständnis“ der Reederei aufzuläuren. Als dies vergeblich war, nahm er in einer Versammlung zu der Frage Stellung, ob man sich dem Unsinne der Reederei fügen solle oder nicht. In dieser Versammlung vollführte der Vorsitzende, der auf die Standhaftigkeit und Charakterstärke seiner Mitglieder offenbar wenig Vertrauen hatte, einen wahren Eiertanz, indem er im Kreise herumhüpste und sich fröhhaft bemühte, nirgends und nach keiner Seite hin anzustehen. Zunächst erklärte er, es sei „durchaus korrekt und manhaft, die gegen die guten Sitten verstörende, rücksichtslose erzwungene Unterschrift zu verweigern“ und fuhr dann fort: „Männer, die der Reederei zu ihrem Ansehen und zu ihrer Blüte verholfen haben, Männer, die jahrelang die Schiffe ihrer Reederei mit Aufopferung und in treuer Pflichterfüllung geführt haben, sollen ohne Gnade auf die Straße geetzt werden, wenn sie nicht sofort bereit sind, diesen Bettel gegen sich selbst, gegen ihren Verein, der ihre Interessen vertritt, zu unterschreiben. Die Art und Weise des Kampfes, die diese vereinigten Reederei jetzt gegen den Verein betreiben, widerstreift der guten Sitte und ist so unmoralisch, daß es, einerlei, ob der Verein die Krise übersteht oder nicht, einer gefährlichen Entfernung des Standes der Kapitäne und Schiffsoffiziere von der Reederei die Wege ebnen wird, der nur noch die Macht des Geldes, aber nicht geistige oder körperliche Fähigkeiten die Möglichkeit geben, ihrem Willen Gehör zu verschaffen.“

Man hätte nun glauben sollen, der „Arbeiterführer im Reederoffiziersrat“ werde seine Kameraden energisch auffordern, die Unterschrift zu verweigern, aber statt dessen predigte er ihnen Unterwerfung, indem er seine Rede mit folgenden Worten schloß: „Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Verweigerung der Unterschrift bei Vorlegung des Reverses einen Aufruhr zur Folge haben würde, der weit über unsere Kreise hinausgreift, der uns Vorteile, beiden anderen aber unberechenbaren Schaden bringen würde. Ich als anständiger und gebildeter Mensch, der sein eigenes Wohl hinter das der Allgemeinheit zu stellen sich bemüht, der die Verpflichtung hat, dem Vaterlande und dem Kaiser zu dienen, getreu bis in den Tod, würde das nicht gutheißen können, wozu man uns anscheinend zwingen und wozu man uns anscheinend die Verantwortung aufzuladen will. Darum warne ich, sich von gerechter Entrüstung und Empörung hinreisen zu lassen und die Entzündung des Feuers, mit dem der Reeder spielt und dessen Funke in unserer Hand liegt, zu begünstigen.“ Und das Resultat war, daß die Mitglieder fast einstimmig beschlossen, sich dem Geldsack zu unterwerfen, ihr Koalitionsrecht mit Füßen zu treten und die Unterschriftenflurung zu unterschreiben.

Später hat der Vorsitzende denn doch wohl eingesehen, daß er eine große Fehler begangen hatte und nun bemühte er sich, die Mitglieder zum Widerstand anzuregen. Er hatte aber wenig Glück damit, denn die allermeisten Kameraden ließen ihn im Stich, nur ein paar Dutzend verweigerten ihre Unterschrift und wurden dann von den Kapitalproben auf die Straße geworfen. Sie sind die Geschädigten bei der Geschichte. Die Reederei sehen „als wie eine Hundeschau“ zu, wie sich ihre Angestellten gegenseitig anfeinden und die Karre immer tiefer in den Dreck hineinschieben. Die Organisation der Kapitäne und Offiziere ist für absehbare Zeit vernichtet und die Mitglieder haben nun Gelegenheit, Betrachtungen anzustellen über die Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit. Hoffentlich wird ihr „Bugehörigkeitsgefühl zu den Reedern“, wovon sie früher so viel redeten nun mehr einen argen Stoß bekommen haben.

Lernt, Kollegen, ihr seid gewarn!

Die Scharfmacherallüren der Arbeitgeber kommen meistens erst zum Vorschein, wenn das Geschäftsleben stockt und der größte Teil der Kollegen zur Arbeitslosigkeit verdammt wird. Wir hatten erst in Nr. 48 d. v. J. Gelegenheit gehabt, einige Proben hier von bekannt zu geben, die symptomatisch sind für die Kampfweise unserer Arbeitgeber resp. deren Führer. Natürlich wollen diese traurigen Blöfe und erbärmlichen Streberseelen es nicht wahr haben, wenn ihr Konterfei mit untrüglicher Sicherheit attestiert worden ist, und sie geben sich alle Mühe, nachzuweisen, daß sie gar keine Scharfmacher seien, auch gegen unsere Organisation nichts einzuwenden hätten, sondern einzige und allein nur gegen die Auswüchse, gegen die „unberechtigten Bestrebungen und Forderungen“ der Gehüßen täten sie Stellung nehmen. Was wir von diesen Leuten halten, darüber haben wir unseren Berufskollegen zur rechten Zeit reinen Wein eingeschentkt, sie lassen sich nicht mehr täuschen und das Fett über die Ohren ziehen, die Erfahrung hat sich auch hier als die beste Lehrmeisterin erwiesen.

Kampf und nochmals Kampf in der rücksichtslosen Weise, das ist das einzige Mittel gegen solche Elemente, die kein Verständnis für unsere berechtigten Bestrebungen haben, die schonungslos den Kampf gegen unsere organisierten Kollegen führen wollen, die das Kooperationsrecht der Arbeiter mit Füßen treten, die sich dem Teufel um tarifliche Bestrebungen fümmern, wenn diese nicht nach ihrem Willen durchgesetzt sind. Wir können auch hier nur wieder von unseren Gegnern lernen; Beispiele belehren ja bekanntlich, wie von denselben, als den erfahrenen Handwerkern, ein gefährliches Verhältnis zwischen Meister und Gehüßen erstrebt wird. So wurde z. B. vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der Maler in Königswberg i. Pr. im November 1906 an alle Arbeitgeber nachstehendes vertrauliche Stundschreiben gerichtet:

Wert Herr Kollegel

Es dürfte jetzt wohl Zeit sein, einen kurzen Rückblick auf unseren schweren Kampf im vergangenen Sommer zurückzuerufen.

Was ist erreicht, fragt mancher und meint, es ist gar nichts erreicht. Dieses zu glauben ist ein großer Irrtum. Die Unzufriedenheit unter den älteren Gehüßen ist sehr groß und wenige dürfen im nächsten Jahre sich bereit finden, wieder mit der mühsamen Agitation mitzumachen.

Doch wir nicht mehr erreicht haben, liegt an uns Kollegen selbst. Waren wir den Arbeitern nicht so plausimweich entgegengekommen, wenn wir von vorhernein dem Arbeitnehmer energisch entgegengetreten wären, als er sich zur Arbeit arbeit, und verlangt hätten, daß er imbedingt dem Gehüßenverein beitreten müsse, dann hätte es jetzt schon besser. Über vorläufig sind wir ja wieder die Herren, und wenn wir es künftig nicht auch sind, dann sind diejenigen schuld, die ihre Pflichten schwer verlegt haben. Man sollte sich doch heute die großen Verbände der Industriellen zum Muster nehmen. Ja, mit denen ist es auch ganz etwas anderes usw., hört man hierauf sagen. Aber nein, mein wert Herr Kollege, diese Leute vertreten Kaufende und Überkaufende, und Sie versetzen vielleicht eine elende Rüde zu streichen, vielleicht auch gar einen Bau vom Schwindler. Goll etwas erreicht werden, dann ist es nicht schwer, man braucht nur Ehre zu besitzen.

Unbedingt notwendig ist es jetzt, nur die Gehüßen zu beschäftigen, die von vorhernein arbeiteten, auch wenn sie im Sommer vielleicht nicht immer waren, wie sie sein sollten.

Unbedingt notwendig ist es jetzt, nur die Gehüßen zu beschäftigen, die von vorhernein arbeiteten, auch wenn sie im Sommer vielleicht nicht immer waren, wie sie sein sollten.

Unbedingt notwendig ist es jetzt, nur die Gehüßen zu beschäftigen, die von vorhernein arbeiteten, auch wenn sie im Sommer vielleicht nicht immer waren, wie sie sein sollten.

Unbedingt notwendig ist es jetzt, nur die Gehüßen zu beschäftigen, die von vorhernein arbeiteten, auch wenn sie im Sommer vielleicht nicht immer waren, wie sie sein sollten.

Unbedingt notwendig ist es jetzt, nur die Gehüßen zu beschäftigen, die von vorhernein arbeiteten, auch wenn sie im Sommer vielleicht nicht immer waren, wie sie sein sollten.

Mit kollegalem Gruß

Th. Mallien.

Wehrhaftig, dies Schriftstück ist typisch in seiner Art und kann und muß von unseren Kollegen zu jeder Zeit bei der Agitation verwertet werden. Mit verblüffender Rücksichtslosigkeit wird hier in kurzen Strichen ein Stück Klassenkampf geöffnet, wie er schärfer und wirkungsvoller nicht zum Ausdruck kommen kann. „Vorläufig sind wir die Herren!“ Mit diesen wenigen Worten ist jenen Arbeitertreaturen, die ihren kämpfenden Kollegen schamlos in den Rücken fischen, ein blutiges Brandmal der Schande für sie bleibend. Und wenn noch ein Funke von Ehrgefühl und Scham bei diesen Leuten vorhanden so mühten sie durch diesen Brief auf die Bahnen der Selbstverständnis gebracht werden, aber „man braucht nur Ehre zu besitzen“. Wie wird da den pflausimweichen Meistern der Text gelesen, die sich an den Industriellenverbänden — ein Muster nehmen sollen! Der Schreiber kennt keine Herren Kollegen, mögen sie auch nur orangefarbene Klammotterarbeit zu verrichten haben, in ihrem Standesdienst stehen sie mit den schwerreichen Industriellen auf einer Stufe — als Arbeitgeber! Solche Klausen müssen natürlich den „selbständigen“ Malern ins Ohr gesklautet werden, um sie zur notwendigen Durchführung der Scharfmachersatze gefügt zu machen. Wir können dem Verfasser nur dankbar sein für seine offene Aussprache, die ungestüm das Ziel zeigt, nach dem die Scharfmacher hinstreben: Unterdrückung der Arbeitersorganisation und zu diesem schmacchönen Beginnen sollen Arbeiter selbst ihre Hand reichen? Sollen Arbeiter Verträge ihrer eignen Kloßengenossen werden?

Wir wollen es nicht hoffen, da wir zu der Mehrheit der Königswberger Kollegenschaft noch spätzt. Bezugnahmen haben,

dass sie, wenn sie auch noch so nah an der russischen Grenze sich befinden, sich doch nicht als Knechte unter die Fuste bringen lassen, nur gemeinsam können sie die Fesseln brechen, die übermütige Scharfmacher als Gernegroße schmieden wollen. Eine freie, starke, selbstbewußte Organisation gegenüber der der Arbeitgeber, das kann und muss jetzt das Lösungswort aller Kollegen sein, denn auch für euch Kollegen gilt, was in obigem Schriftstück steht:

„Jede Rücksichtnahme wäre Dummheit!“

Wie die Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tünker-, Weißbinder- und Lackierer-Gewerbes durchgeführt werden.

Als die bekannten Bundesratsvorschriften für unser Gewerbe 1905 erlassen wurden, richteten wir fortgesetzt an unsere Mitglieder die dringende Ermahnung, es nun mehr als ihre wichtigste Aufgabe zu erachten, daß auch die Bestimmungen durchgeführt und eingehalten werden. Im Laufe des verflossenen Jahres war auch bereits genügend Anlaß vorhanden, um feststellen zu können, wie durchaus ungern man die gesetzlichen Vorschriften seitens der Unternehmer durchführt und innehält. Wie wenig die Gewerbeinspektoren sich um unsere beruflichen Verhältnisse kümmerten, haben wir bereits in den kurzen Notizen des B.-A. über die deutsche Gewerbeinspektion zur Genüge hervorgehoben. Einen interessanten Beitrag zum Kampf über die Durchführung der Verordnung bringt jenes Kollege Streine im Correspondenzblatt der Gen.-Kom. aus der sächsischen Gewerbeinspektion. Darnach bestanden in der Waggonfabrik zu Bautzen in der Lackiererei bisher Missstände, deren Beseitigung besonders dringlich geworden war. Da die Arbeiter von der Betriebsleitung immer auf später vertröstet wurden, versuchten sie es mit einer Beschwerde an die Fabrikinspektion, in welcher die darauf hingewiesen wurde, daß für 80 bis 40 Arbeiter der Lackiererei nur 2 Eimer zum Waschen von Gesicht und Händen vorhanden seien, die Handtücher ganz fehlten, und die Schränke zu klein und nicht verschließbar seien. Ferner wäre der Fußboden derart beschaffen, daß die Arbeiter, schon ohne Lasten zu tragen, sich leicht die Füße verstauchen. Die Gräuse und Leitern seien in traurigem Zustande, die Mahlzeiten mühten in der Werkstatt eingenommen werden und die „Kleiderkästen“ wären nur an einem Tage verausgabt worden, sonst nicht wieder. Auf diese vom Bautzener Gewerkschaftskartell abgesandte Beschwerde hin erschien ein Beamter der Gewerbeinspektion in Begleitung eines Betriebsbeamten und ging die Räume durch. Das Ergebnis dieses Rundgangs war unter dem 31. August folgendes Schreiben:

„Nr. 721 C.

Herrn

Auf die Eingabe vom 23. d. M. teilt Ihnen die Inspektion folgendes mit. Nach einer kürzlich in der Anstreicherrei der heisigen Waggonfabrik vorgenommenen Erörterung hat sich ergeben, daß von den angeblich in der genannten Fabrik bestehenden Missständen der größte Teil gar nicht zu finden ist. Von den in der Anlage aufgeführten Mängeln ist das Fehlen der Handtücher der einzige, der sich feststellen ließ. Im übrigen sind die Angaben als erfunden, oder mindestens übertrieben anzusehen. Für jeden Arbeiter ist ein Eimer, sowie Bürste und Schmierseife vorhanden. Fünf Minuten vor Beginn der Pausen und vor Beendigung der Arbeitszeit wird von einem Arbeiter Wasser zum Waschen geholt. Jeder Arbeiter steht ein Stuhl, an der Wand mit Winkel verkehrter Kleiderschrank zur Verfügung, was als ausreichend erachtet werden muß. Der Fußboden ist teilweise etwas angefault, aber nicht so schlecht, daß man beim Gehen einen Wutschlag zu befürchten habe. Gräuse und Stühle befinden sich in guten Bedingungen. Beide Kleiderschränke sind in ihrerlichen Reinigung ausgebessert, die Bürstebürste vermehrt, und die Kleiderkästen geschließt. Der „Speiseaal“, die mangelhaften Kleiderkästen bleiben bestehen und im übrigen trostet man auch jetzt noch mit baulichen Veränderungen. Charakteristisch ist noch, daß die laut Bundesratsverordnung zur Verhütung von Bleiexkrankungen in Lackierereien angeordnete halbjährliche ärztliche Untersuchung der mit Bleifarben beschäftigten Arbeiter in diesem Betriebe — in vielen anderen ist es allerdings nicht anders — von der Gewerbeinspektion gar nicht verlangt zu werden scheint. Ja, die Gewerbeinspektion scheint hier von dieser Untersuchungspflicht gar keine Kenntnis zu haben, denn sonst müßte ihr deren Unterlassung aus dem Kontrollbuch ersichtlich geworden sein. Selbstverständlich beruhigen sich die beteiligten Arbeiter bei den geschilderten Zuständen nicht. Es steht aber dieser Fall, welche Anstrengungen dazu gehören, um die Gewerbeinspektion in Sachsen zum Einschreiten zu Gunsten der Arbeiter und im Interesse des sozialen Fortschritts zu bewegen und wie überaus sonderbar man verfährt, um die Wahrheit über gemeldete Missstände zu ermitteln. Bei solcher Art der Amtsausübung wird dann manches erklärt, was die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektion vor den meisten anderen zu ihrem Nachteil auszeichnet.

Die statutären Erhebungen, die z. B. über die Durchführung des Bleiweichseles stattfinden, werden darüber bestrebt sein Bemüel alle unsere früheren Vorberagungen bestätigen und in eßlängerter Weise aufs neue darlegen, daß nur allein das Verbot der Verwendung von bleihaltigen Farben wirklich Erfolg haben kann.

schmutzigen und vor Farbe strohenden Kleidungsstücke hingehängt, auch zum Aufbewahren von Ghabaren unvergleichlich benutzt werden, weil andere Räumlichkeiten nicht vorhanden sind. Dicht daran anstoßend stehen ganz Häuser mit Bleiweiß bzw. anderen bleihaltigen Farben so daß sehr oft die Kleider u. s. w. beschmutzt werden. Nach § 9 und 26 der U.-B. der sächs.-th. Eisen u. St.-B. sind ebenso zum Einnehmen von Ghabaren bzw. Kleidungsstücke ebenso zum Aufbewahren von Ghabaren bzw. Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen, welche selbstverständlich auch die hygienischen Vorschriften entsprechen sollten. Der Fußboden in der Lackerei ist nicht nur teilweise sondern sehr stark angefault und die vorhandenen Stühle sind manchmal so dicht aneinander, daß es schon oft vorgelommen ist, daß sich Arbeiter beim Transport von Maschinen und anderen Sachen, die aus Versetzen in ein solches Loch hineingetragen sind, den Fuß verstauchen. Gerüfböcke und Leitern sind ganz den Angaben entsprechend; dem Herrn Stepierten sind schließlich nur in gutem Zustande befindlich Rüstzeuge gezeigt worden. Bleiweiß wird mindestens zweimal soviel in der Lackerei verarbeitet wie Litopone. Die sächsischen Güterwagen werben z. B. außen nur mit Bleifarben gestrichen; ebenso ist der Spachtel wie auch die meisten zu anderen Arbeiten verwandten Farben bleihaltig. Die Verhandlungen, welche durch die beiderseitigen Kommissionen gepflogen wurden, sind deshalb zu keinem Ergebnis gekommen, weil diesbezügliche Einrichtungen immer auf später verschoben wurden. Der Aufenthaltsraum, welcher als Speiseaal bezeichnet wird, befindet sich in einem solchen Zustande, daß man ihn eher einem Schaffall gleichstellen könnte. In einem solchen Raum seine Mahlzeiten einzunehmen zu müssen, dazu gehört ein gesunder Appetit. Die Lackierarbeiten werden auch in der Stellmacherei und in den Schlosserwerkstätten ausgeführt, dort sieht es aber noch trauriger aus. Auf den Fußböden der Gänge liegen Haufen von Eisen- und Holzteilen, dicht dabei stehen im Betrieb befindliche Maschinen. Daneben und darüber müssen nun, um an den Wagen arbeiten zu können, Gerüste mit den in mangelsaftem Zustande befindlichen Rüstzeugen gebaut werden. Das dadurch sehr oft Unfälle durch Abstürzen vorkommen, ist sehr begreiflich. Der Herr Gewerbeinspektor wird noch besonders auf die §§ 27 bis 32 der U.-B. aufmerksam gemacht. Die Kanäle, welche sich zwischen den Gleisen in den Werkstätten befinden, sind nicht überbrückt; es müssen dazu gerade bei der Hand befindliche Bretter benutzt werden, dabei passieren durch Abrutschen usw. sehr oft Unfälle.

Zum Schlus verwehrt sich das unterzeichnete Gewerkschaftskartell auf das Einschleiden gegen die Unterstellung, nicht der Wahrheit entsprechend berichtet zu haben, daß selbe glaubt sich sogar dazu berufen, dafür zu sorgen, daß derartige Zustände, die Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährden, zur Kenntnis der Gewerbeinspektion gelangen und daß damit der Gewerbeinspektion die Revision nwo erleichtert wird. Pflicht der Herren Stepierten aber wäre es gewesen, ee eine Beschwerde in derartiger Weise beantwortet wird, etwa gründlicher nachzuhören, ob eine Begleitung von Beamten des Werkes im Betrieb zu erscheinen, sich verschiedene Arbeiter herauszutragen und diese nach den bestehenden Verhältnissen unter Hinweis auf die eingegangene Beschwerde zu befragen. Sollte im vorliegenden Faile nicht Remurk getroffen werden, so sieht sich das Gewerkschaftskartell genötigt, die Sache der vorgesetzten Behörde zu melden bzw. der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Hochachtungsvoll

Das war allerdings ziemlich deutlich, nach Lage der Sache aber sehr angebracht. Nach einigen Tagen erschien denn auch der Herr Inspektor wieder; diesmal ohne Begleitung. Er fragte, wie ihm angeraten, verschiedene Arbeiter und erhielt bereitwillig Antwort. Man zeigte ihm die nämlichen Befreiungsrichtungen, die Häuser mit roten und blauen Stühlen, die gebrechlichen Rüstzeuge, die Bürstebürste vermehrt, und die Kleiderkästen geschlossen. Der „Speiseaal“, die mangelhaften Kleiderkästen bleiben bestehen und im übrigen trostet man auch jetzt noch mit baulichen Veränderungen. Charakteristisch ist noch, daß die laut Bundesratsverordnung zur Verhütung von Bleiexkrankungen in Lackierereien angeordnete halbjährliche ärztliche Untersuchung der mit Bleifarben beschäftigten Arbeiter in diesem Betriebe — in vielen anderen ist es allerdings nicht anders — von der Gewerbeinspektion gar nicht verlangt zu werden scheint. Ja, die Gewerbeinspektion scheint hier von dieser Untersuchungspflicht gar keine Kenntnis zu haben, denn sonst müßte ihr deren Unterlassung aus dem Kontrollbuch ersichtlich geworden sein. Selbstverständlich beruhigen sich die beteiligten Arbeiter bei den geschilderten Zuständen nicht. Es steht aber dieser Fall, welche Anstrengungen dazu gehören, um die Gewerbeinspektion in Sachsen zum Einschreiten zu Gunsten der Arbeiter und im Interesse des sozialen Fortschritts zu bewegen und wie überaus sonderbar man verfährt, um die Wahrheit über gemeldete Missstände zu ermitteln. Bei solcher Art der Amtsausübung wird dann manches erklärt, was die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektion vor den meisten anderen zu ihrem Nachteil auszeichnet.

Die statutären Erhebungen, die z. B. über die Durchführung des Bleiweichseles stattfinden, werden darüber bestrebt sein Bemüel alle unsere früheren Vorberagungen bestätigen und in eßlängerter Weise aufs neue darlegen, daß nur allein das Verbot der Verwendung von bleihaltigen Farben wirklich Erfolg haben kann.

Lohnbewegung.

In Leipzig sind die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Der zum 31. März ablaufende Tarif wurde bestimmungsgemäß am 31. Oktober v. J. gefündigt. Die in der Verhandlung vom 15. Februar zur Annahme gebrachte Tarifvorlage sieht eine Festsetzung von 60 und 65 % Montantlohn pro Stunde und eine 3½-stündige Arbeitszeit für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober vor. Von 1. Okt. bis 15. November und vom 15. Februar bis 31. März sollen nur 8 Stunden vom 15. November bis 15. Februar nicht über 7 Stunden pro Tag gearbeitet werden. Diese Ausdehnung gilt als Überarbeits und soll wie folgt beschränkt

werden: Überstunden von 5—10 Uhr abends, die Stunde von 6—7 Uhr morgens, sowie alle Arbeiten an Sonn- und Wochenfeiertagen mit 30 ♂, die Nachtarbeit und die Arbeit an hohen Feiertagen mit 50 ♂ pro Stunde Buschtag. Akkordarbeit ist nicht gestattet. Die Auslösung beträgt bei auswärtigen Arbeiten für Verheiratete 2 ♂, für Ledige 1.50 ♂. Nach den Vororten, soweit sie mit der Straßenbahn zu erreichen sind, wird das Straßenbahnhaftrage bezahlt. Die Lohnzahlung soll wöchentlich freilags erfolgen, gegenseitige Kündigung soll nicht vereinbart werden. Der 1. Mai ist freizugeben. Dann enthält die Vorlage noch Forderungen über Umzieh- und Waffengelegenheit, über die Überwachung des Tariffs und dergleichen. Die Vorlage ist den Meistern zugestellt worden.

Gesperrt sind die Werkstätten der Malermeister Weber in Tilsit und Heinemann in Wittenbüttel.

Aus unserem Berufe.

+ Ein Armer im Geiste. Wie dringend nötig eine fortwährende Aufklärungsarbeit ist, das ist an unzähligen Beispielen schon aufs deutlichste bewiesen worden. Bei allen Kämpfen und Bestrebungen der organisierten Arbeiter stößt man auf das Heer der Indifferenten, der Dauern und Gleichgültigen, auf den Unverständ der Massen, der die größten Hindernisse bereitet. Über auch bei Leuten, die zwar einer Organisation beigetreten, aber nichtsdestoweniger gar kein Interesse für sie übrig haben, denen jede innere Überzeugung für deren Notwendigkeit fehlt, muss man fortwährend bemüht sein, das Vertrauen zur Organisation zu erwecken, wenn man nicht erleben will, daß diese Mitglieder über kurz oder lang wieder verschwinden und die Werbe- und Aufklärungsarbeit von neuem wieder beginnen muss. Nicht Bosheit ist es immer, das zu diesem Schritte führt, vielmehr dürfen die mangelnde Erkenntnis über das Wesen der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der Standpunkt der Harmoniediele, die ausschlaggebenden Faktoren sein. Der nachstehende Brief, den ein Kollege in Speyer kürzlich an die dortige Ortsverwaltung sandte, kann als Probe dafür gelten. Er lautet:

Liebe Kollegen!

Soeben war Kollege W. bei mir, um Beitrag zu erheben, kaum aber, um gerecht zu handeln, auf keine zwei Achsen Wasser tragen und meinen Prinzipal, der mir bis jetzt meine Wünsche erfüllt und auf Eigenmacht nichts mehr halte im Stiche lassen. Indem ich in Folge Krankheit in meiner Familie gezwungen war ein Almosen einzunehmen und jetzt noch einen Teil davon abzutragen habe, so möchte ich einen Kollegen fragen, ob er in meinen Verhältnissen nicht ebenso handeln würde. Dabei das Vertrauen das ich mir bis jetzt erworben, sofort vernichtet wäre. Bitte also verehrte Vorstandshaft um meine Streichung als Mitglied.

Es tut mir wirklich leid, euren Bestrebungen und Lohnverhältnissen nicht Folge leisten zu können, da Ihr aus Vorgelebtem erachtet, daß ich es nicht nötig habe. Ich kann den Kollegen nur anraten, daß ein jeder, durch Fleiß und Sparfamkeit, sich selbst seine Stellung erkämpft, denn hilf dir selbst so hilft dir Gott.

Sollten die Tünchergehülfen so schlecht bezahlt sein, so haben sie ganz recht ihre Verhältnisse zu verbessern, aber zu einer Zeit, wo wirklich Arbeit da ist und der Meister Freude hat an den Gehülfen, und ihm nicht den letzten Rest davon nimmt durch die Auslassungen in der Pfälzer Post. Denn Kollegen wir müssen die Zeichen der Zeit verstehen, betrachtet die Schauspieler voll von Einoleum, Einsichts-Tapeten und Papiermache, was die unserem Handwerk Schaden zufügen und nicht nur den Meistern selbst mehr den Gehülfen den goldenen Boden abgraben.

Wir müssen einen Unterschied machen zwischen Handwerk und Fabrikbetrieb, während wir Tünchergehülfen wieder von Arbeitern leben und unter Arbeitern sich ausschieben lassen, dagegen die Fabriken natürlich der Lebensmittelbranche unaufziehbare Arbeit haben. Dieser Punkt ist es, an dem die Lohndifferenzen scheitern. Dies meine Meinung. Nützungsvoll

(Unterschrift.)

(Bitte dieses den Kollegen vorzutragen.)

"Ach, er hat's nicht mehr nötig", dieser Kollege. Er glaubt wenigstens und das ist ja die bekannte Ausrede all derer, die nicht alle merken. Er findet es sogar noch für notwendig, seinen Mitkollegen anzuraten, "fleißig und wässerig" zu sein, dann würden sie sich schon allein ihre Stellung mit dem "goldenen Boden" erkämpfen, muß aber zugeben, daß es ihm selber nicht möglich war zu sparen und seinem Prinzipal anpumpen müsse, als seine Familie von Knappheit befreit wurde. Nun war er seinem Prinzipal gegenüber verpflichtet, er fühlte auf einmal, wie jeder durch eigene Kraft emporsteige und keiner Organisation mehr bedürfe. Was für Elemente im Durchschnitt solche Leute sind, die in einem derartigen Arbeitsverhältnis stehen, bedarf keiner längeren Ausführung, die Kriecher und Speicheldecker werden mit Nichtigkeit bestraft. — Das traumtigste bei der Sache ist, daß der Kollege im Wahne lebt, er habe die Zeichen der Zeit verstanden: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott! Mein, du Armer im Geiste, du belustigt dich selbst, die alte Schlafmücke, die du einmal abzulegen erst im Begriffe warst, hast du noch weiter über die Ohren gezogen. Blicke hin und lerne von den Arbeitgebern, wie sie sich, trotzdem sie die wirtschaftlich Stärkeren sind, immer noch enger zusammenschließen, um eine Macht zu werden. Erinnere dich der Vergangenheit bei unseren Lohnkämpfen, allein schon die Stellungnahme der Arbeitgeber z. B. in Königsberg, Stettin, Magdeburg usw. müßte dich eines besseren belehren, wie man es von einem denkenden Arbeiter, der wirklich die Sorgen der Zeit verstanden, erwarten sollte! Doch wir wollen keine Abwangsmitglieder, aus Überzeugung, aus der Erkenntnis der unabdinglichen Notwendigkeit heraus, daß nur die Organisation es ist, die uns zum Ziele führt, sollen die Kollegen dem Verband angehören und in diesem Sinne auch stets tätig sein. Wer dann in diesem Ringen nicht mit uns ist, der ist gegen uns. —

Bielefeld. (Fahrbericht.) Wenn wir auf die Tätigkeit unserer Filiale in diesem Jahre zurückblicken, so können wir gestehen, daß der Kampf zwischen den organisierten

Unternehmern und unserer Organisation sich am Anfang des Jahres bedeutend zugespitzt hatte, denn gleich die Gehülfenausschuswahl sollte beweisen, daß wir es mit einem, wenn auch in mancher Beziehung schlecht, so doch in der Bekämpfung unserer Kollegen gut organisierten Gegner zu tun haben. Der Gehülfenausschuss wurde aber doch vollständig von uns besiegt, trotz der Anstrengungen der Herren, einen aus ihren Schäfchen zusammengesetzten Ausschuss hinzubekommen. Wir wollen nun auf die Hanswursttiden verschiedener Arbeitgeber nicht weiter eingehen, sondern einmal die Leistungen des Arbeitgeberverbandes auf. Inning Neune passieren lassen. Da haben wir zunächst die Arbeitsordnung des Arbeitgeberverbandes für Rheinland und Westfalen. Dieses Monstrum von Arbeitsordnung war das erste, womit die hiesige Ortsgruppe des Verbandes auf den Plan trat und leider müssen wir zu unserer Schande gestehen, daß es damals an der nötigen Kraft fehlte, um dieses Machwerk gehörig beantworten zu können, weil die meisten älteren Kollegen uns noch fern standen, heute jedoch für unsere Ziele zugänglicher sind. Denn auch bei dem denkfaulsten Arbeiter hört angesichts eines so schmacvollen Druckes das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehülfen auf, was auch Kollege Schubert in einer öffentlichen Versammlung aussagte. Es kam sodann die berühmt gewordene Hehnottia, wonach die Bielefelder Gehülfen mit Hochdruck für ihren Verband arbeiten, um gleich nach Ostern in den Streit treten zu können. (Den Gefallen haben wir den Herren nicht getan, weil es garnicht in unserer Absicht lag, also lag die Hehnottia lediglich bei den ehrenbaren Innungsmästern.) Ferner die Auspeppung der in Bielefeld beschäftigten Hofsiedler Kollegen und viele andere Kleinigkeiten. Den Endruck, den wir aus der Kampfweise dieser Herren entnommen haben, war der, daß wir alle Ursache hatten, unsere Organisation zu stärken, und so ist denn auch in diesem Jahre ein erfreulicher Aufschwung der Organisation zu verzeichnen. Wir hatten im Laufe des Jahres 109 Aufnahmen, der Stoffbestand beträgt 412 ♂ gegen 186 ♂ im Vorjahr. Es fanden statt 18 Mitgliederversammlungen, 4 Generalversammlungen, 12 Vorstandssitzungen und zwei öffentliche Versammlungen, in denen der Bezirksleiter Koll. Schubert referierte. Die Beteiligung an der Meisterier durch Arbeitsruhe war dem Vorjahr gegenüber eine starke zu nennen. Die Zahl der Mitglieder am Ende betrug am Schlusse des vierten Quartals 101 Kollegen. Durch Überweisung unserer Bibliothek an die neu ins Leben gerufene Gewerkschaftsbibliothek ist auch unseren Kollegen besser Gelegenheit gegeben, ihr Wissen zu erweitern. Man kann hieraus ersehen, daß wir eifrig bestrebt waren, für unsere Kollegen geistige und wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, und deshalb fordern wir alle Kollegen auf, mitzuarbeiten, um auch in diesem Jahre noch größere Erfolge zu erzielen. Denn mit einer starken, geschlossenen Organisation, mit aufgeklärten, gut disziplinierten Mitgliedern können wir dem Feind ruhig ins Auge sehen. Kollegen, denkt an die Worte Schillers:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht:
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinaus getroffen Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte.
Die droben hängen unveräußerlich
Und unzertrennlich wie die Sterne selbst. —
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht. —
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Befangen will, ist ihm das Schwert gegeben.
Der Güter höchstes dürfen wir verteidigen
Gegen Gewalt — wir stehn für unser Land,
Wir stehn für unsre Weiber, unsre Kinder.“

Hildesheim. (Fahrbericht.) Betrachten wir das verflossene Jahr, so hat unsere Filiale recht gute Fortschritte zu verzeichnen. Zu Beginn des Jahres rieten wir in einer Lokalzeitung an, die Kolleger an ihre wirtschaftliche Zukunft zu denken. Am 1. April wurde von 35 auf 40 ♂ erhöht. Von den anderen Spalten wurde eine bessere Belegung erzielt. Im Laufe des Sommers wurde die Haussklassierung eingeführt, die sich sehr gut bewährt hat, denn ihr haben wir es zu verdanken, daß unsere Filiale einen Mitgliederbestand aufweist, wie kein Jahr zuvor seit ihrem Bestehen. Weiter wurde ein Arbeitsnachweis eingeführt und der Roll. Kues mit dessen Belebung beauftragt. Beschllossen wurde ferner, den Sommerbeitrag ab 1. März d. J. von 40 ♂ auf 50 ♂ zu erhöhen. Am Schlusse des Jahres 1906 hatten wir 65 vollzählende Mitglieder, am 1. Januar 1907 betrug die Zahl 75. Es fanden 19 Mitglieder- und 5 öffentliche Versammlungen statt. Vorträge wurden gehalten 5, zu denen die Kollegen Leinert, Schubert, Paul-Hannover und Wilke-Hildesheim als Referenten erschienen waren. Es muß erfreulicherweise konstatiert werden, daß die Versammlungen durchweg gut besucht waren. Wir wollen wünschen, daß die Kollegen im kommenden Jahre die Versammlungen noch besser besuchen, denn nur durch regelmäßigen Versammlungsbesuch ist es möglich, eine gute, disziplinierte Masse aus den Kollegen zu machen. Wir können daher mit Stolz auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, wir wollen aber nicht nur unsere Position beibehalten, sondern auch weiter verbessern, und hierzu bedarf es einer gut organisierten Kollegenschaft.

Salzungen. (Situationsbericht.) Wieder ist ein Jahr verflossen, welches für uns einen großen Fortschritt zu verzeichnen hat; haben wir doch eine Erhöhung unseres Lohnes von 32 auf 38 ♂ pro Stunde erreicht, der dieses Jahr vom 1. April ab auf 40 ♂ pro Stunde steigt. Aber wie gewöhnlich, wenn die Kollegen haben, was sie wollen, dann kann der Verband bleiben, wo er ist. Die Beiträge werden bezahlt, aber eine Versammlung zu besuchen, ist Nebensache, da geben die Alimbimbreitere vor. Werte Kollegen! Das kann so nicht weiter gehen mit unserer Gleichgültigkeit und Schläfrigkeit, besucht die Versammlungen und lest den Vereinsanzeiger regelmäßig, denn dadurch kann man nur ein überzeugter und eifriger Kollege werden. Ich will hoffen, daß die Kollegen dies beherzigen und mit dem neuen Jahre auch nues Leben in dem Verband bringen. Denn es macht dem Verband kein Vergnügen, wenn von 60 Kollegen bloß vier oder fünf Mann in die Versammlung kommen. Versammlungen wurden 24 abgehalten, in denen zum Teil unser Vertreter Fahrborn interessante und lehrreiche Vorträge hielt. Unter diesen läßt sich die Generalversammlung am 18. Januar stellengesunden. Es wurden die Kollegen Melchior Matz als Bevollmächtigter und Hubn als Kassierer wiedergewählt, Johannes Schön als Schriftführer neu. Der Kassierer erhielt den Fahrbericht.

der von den Steuern für richtig befunden wurde, worauf er für das Geschäftsjahr 1906 entlastet wurde. Die Versammlungen finden regelmäßig jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat abends nach Feierabend im Vereinslokal von Karl Huhn statt.

Borsen. (Situationsbericht.) Unsere Borskelle hier, einem Vororte Berlins, seit einem Jahre gegründet, hat durch fleißiges Agitieren sämtliche Kollegen an Orte gewonnen. Die Verhältnisse sind keine rosigen, da trotz der hohen Lebensmittelpreise und der teureren Wohnungsmieten die Löhne sehr gedrückt sind. Hauptfächlich kommt hier die Werkstatt der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft in Betracht, in der alle Kollegen bis auf einen beschäftigt sind. Wenn jeder Kollege nun seine Schuldigkeit tut, liegen sich hier auch noch verschiedene Missstände ab, welche handeln, es sich um den Aufschlag der Nebenkunden, die häufig vorkommen. Zum Zwecke genügender Aufklärung der Mitglieder über ihre wirtschaftliche Lage hielt am 1. Dezember 1906 eine Mitgliederversammlung ab, die von sämtlichen Kollegen besucht war. In dieser Versammlung war Kollege Dietz-Berlin anwesend, der einen ausführlichen Vortrag über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation hielt und vor Augen führte, auf welche Weise wir unsre hiesige Lage verbessern können. Der Vortrag wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Zum Schluß erinnerte Kollege Dietz, die Versammlungen regelmäßig abzuhalten, um in diesen die Arbeitsverhältnisse usw. zu besprechen und zu regeln. Hoffen wir, daß jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, die Früchte werden dann auch nicht ausbleiben.

Versammlungsberichte.

Erlangen. In der Generalversammlung vom 12. Jan. wurde vorerst die Neuwahl des Gesamtvorstandes vorgenommen, worauf Bericht und Abrechnung stattfand. Die Filiale kann mit Genugtuung auf das verflossene Jahr zurückblicken, daß uns manche Erfolge brachte. Die Zahl der Mitglieder stieg ganz beträchtlich, sodann konnte ein Lohnarbitrat abgeschlossen werden, der auch für das zweite Jahr seines Bestehens eine Verbesserung vorsieht. Trotzdem dürfen wir uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, noch manche Kollegen stehen außerhalb unserer Organisation, die ihr zugeführt werden müssen. Möge deshalb kein Kollege zurückstehen, nur gemeinsames Streben und treue Pflichterfüllung führt zum Ziel.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der bei der Firma Ludwig u. Co., Radeborn, Glas- und Bleifabrik, infolge großer Lohnkürzungen mit dem Gesamtpersonal ausgebrochene Streik währt nun bereits elf Wochen und dauert unverändert fort. Zugang ist es gegen siebzehn zu halten.

Deutschland als Hungerland. Während deutsche offizielle Statistiker zu Wahlsiedlungen beweisen, daß der Industriearbeiter in seinem Lande der Welt so gut gestellt sei wie in Deutschland, kommen amtliche Statistiken des Auslandes zu ganz anderen Ergebnissen. So enthalten die wegen ihrer Zuverlässigkeit berühmten amtlichen Denkschriften des englischen Handelsministeriums vom Jahre 1903 eine Untersuchung über die Lohn- und Lebensmittelverhältnisse der Industriearbeiter verschiedener Länder, aus der hervorgeht, daß der deutscher Arbeiter der Marikauer den Proletarien aller Länder ist. Eine Vergleichung der Wochenlöhne von Arbeitern gleichen Berufs und ungefähr gleicher Qualifikation ergab folgendes Resultat:

Es erhält Wochenlohn:	
der amerikanische Arbeiter	14.68
englische	23.84
französische	25.45
belgische	22.42
schweizerische	21.66
deutsche	19.90
Es gab aus für Nahrung wöchentlich:	
der amerikanische Arbeiter	17.68
englische	15.64
schweizerische	12.00
französische	11.48
belgische	10.84
deutsche	9.92

Es blieb also zur Befriedigung anderer Bedürfnisse übrig wöchentlich:

dem amerikanischen Arbeiter	28.72
englischen	18.20
französischen	13.97
belgischen	11.58
deutschen	10.58
schweizerischen	9.66

Unter den drei Hauptindustrieländern der Welt England, Amerika und Deutschland, ist Deutschland das typische Land der Hungersöhne. Es ist das Land der niedrigsten Löhne und der höchsten Lebensmittelpreise.

Erfüllung der Wartezeit für Altersrentner. Altersrentenwärter, die in diesem Jahre 70 Jahre alt werden, haben an Beitragswochen mindestens nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung behaftigt waren:

- a) als Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgeschäften, Betriebsbeamte 640—680 Beitragswochen,
- b) als Haushaltspflegebetreibende der Tabak-Fabrikation 600—640 "
- c) als Haushaltspflegebetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 494—534 "
- d) als Haushaltspflegebetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 440—480 "
- e) als Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Gesellschafterinnen, sonst Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet u. dgl. 280—320 "

Der „Deutsche Maschinist und Heizer“ der nunmehr eine Auflage von 20.000 Exemplaren erreicht hat, erscheint von jetzt ab jährlich 26 mal. Bis jetzt hatte die erste Nummer im Monat mehr den Charakter einer technischen Fachzeitschrift und die zweite Nummer mehr gewerblich-sozialen Inhalt. Diese Teilung läßt sich, wie in Nr. 1 mitgeteilt wird, nicht mehr aufrecht erhalten, unterteilt werden müssen. Die Verhältnisse verlangen mit gebietsspezifischer Notwendigkeit mehr Aufklärung unter den Mitgliedern in der Gründungs-

der sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse, eingedenkt der Stellung, die wir in der heutigen kapitalistischen Produktion einnehmen." — Der "Hafenarbeiter" hat eine Auflage von 86000 erreicht, die "Brauereiarbeiterzeitung" 35000, ganz enorm ist der Aufschwung bei den großen Verbänden, allein die "Metallarbeiterzeitung" erhöhte ihre Auflage im verflossenen Jahr um 78000 Exemplare, die gegenwärtige Auflage beträgt 346700 Exemplare. Also überall ein erfreulicher Fortschritt, darum weiter vorwärts.

Vom Ausland.

Schweiz, Luzern. Der Platz Luzern ist strengstens gesperrt. Zurzeitigen Kollegen werden dringend erachtet, nicht nach hier zu kommen, da infolge der Bewegung für den neuen Tarif bereits Werkstellentenkliste ausgebrochen sind und 34 Kollegen sich im Ausland befinden. Sperrerechtes werden wie Streitbrecher behandelt.

Zürich. In der Waggonfabrik C. u. R. Geissberger sind seit dem 15. Januar sämtliche Lackierer aussperrert, weil die Firma die Arbeitszeit wieder verlängern und keinen neuen Tarif anerkennen will. Die Lackierer sind dringend gewarnt, nach Zürich zu reisen und ihren Kollegen in den Rücken zu fallen.

Fachliteratur.

Die Fachschulen für bildende Künste und Kunstgewerbe Deutschlands. "Fides", Verlag Carl Malomes, Berlin-Kreuzberg. — Die Schrift enthält eine Zusammenstellung der Lehrzielen und gibt Auskunft über die Aufnahmeverbedingungen, Unterrichtsstunden, Prüfungen, Semesterbeginn, Ferien usw. von sämtlichen deutschen Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, Kunstabademien, Beichen-, Mal- und Schnitzereischulen. Ihr Kollegen, die gewillt sind, eine Kunstgewerbeschule zu besuchen, dürfte die Broschüre willkommen sein. Der Preis beträgt 80.—.

Eingesandt.

An die Kollegen Hirschbergs i. Schl.
Kollegen, Ihr habt in der Dezember-Versammlung beschlossen, den jetzigen Tarif am 1. Februar zu kündigen und einen neuen einzurichten. Nun zeigt aber auch, daß Ihr die Verwaltung in ihrem Vorgehen mit aller Kraft und voller Einigkeit unterstützt. Die erste Versammlung im neuen Jahre ließ leider schon wieder viel zu wünschen übrig. Wenn man bedenkt, welche wichtige Tagesordnung, darunter „Der neue Tarif“, zu erledigen war, so mußte es in dieser Versammlung ganz anders aussehen; aber wie gewöhnlich, herzlich penige waren da, und dazu noch sehr spätes Erscheinen. Stein, Kollegen, so geht das nicht weiter! Besucht die Versammlungen besser und pünktlicher. Es ist jetzt die höchste Zeit, aus der Gleichgültigkeit aufzutunen und die Verwaltungs- und Agitationskommission kräftig zu unterstützen, denn es ist unabdingt notwendig, die uns fernstehenden Kollegen zu organisieren, damit sie uns nicht in den Rücken fallen. Missstände gibt es doch wohl auch genug hier, um einmal gründlich damit aufzuräumen und auch den Herren Arbeitgebern einmal zu zeigen, daß sie nicht

so leichtfertig über gesetzliche Bestimmungen (z. B. Bleiweißgesetz) hinweggehen können, wenn wir auf dem Posten sind. Deshalb, Kollegen, frisch ans Werk, damit wir einig und stark in die Lohnbewegung eintreten und sie auch glücklich durchführen können.

Sterbetafel.

Cassel. Am 11. Jan. starb unser Kollege Karl Reuter im Alter von 26 Jahren.

Kiel. Am 10. Januar starb der Kollege W. Gundelach im Alter von 51 Jahren.

Stuttgart. Am 11. Januar verschied unser langjähriges Mitglied Friedr. Voll im Alter von 39 Jahren. Würzburg. Am 18. Januar verstarb unser treuer Kollege Eugen Messelberger in Esterfeld.

Ehre ihrem Andenken!

In der Berichtigung Nr. 1 auf Seite 3, Spalte 2, ist in Punkt 3 ein sinnstörender Druckfehler enthalten, indem statt „es ist unrichtig“ „es ist nicht unrichtig“ gelegt ist. Der Passus 3 muß also heißen: „Es ist unrichtig, daß bei der Auflösung und Neugründung der Fünfungsfrankenkasse die gesetzlichen Vorschriften umgangen seien.“

Dessau. Reiseunterstützung wird Friedhofstraße 60 I beim Kassierer Karl Birch von 6—7 Uhr abends ausgezahlt.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen nach § 7 b wurden Adolf Braun, Buchn. 53006, Aug. Schleimele, Buchn. 87906, Heinrich Spiß, Buchn. 66506 durch die Filiale Kaiserslautern.

Erhebung des Beitrages in den Sommerwochen von 50.— wird der Filiale Pforzheim hierdurch bestätigt.

Neuwahlen der Filialverwaltungen sowie der Agitationskommission vom 1. bis zum 22. d. M. gemeldet, werden hiermit bestätigt.

Fragebogen über die Erhebung betreffs Durchhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gegen Bleiweißlösung sind bis spätestens den 1. Februar an den Vorstand einzusenden. Später eingehende Fragebogen können für die Zusammenstellung keine Verwendung finden.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen Arzak, Paul, Buchn. 34060, bez. b. 43 W. 06; Harms, Frdr., Buchn. 764, bez. b. 52 W. 06; Deharde, Ernst, Buchn. 8680, bez. b. 52 W. 06.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 16. bis 21. Januar.
Eingesandt wurden: Kattowith M 62,90, Swinemünde 11.—.

Büchsen wurden abgesandt: Kaiserslautern M 125.—, Bosen 100.—.

Den Einnahmen vom 4. Quartal in voriger Nummer ist noch nachzutragen: Frankfurt a. M. M 2864,18; Wiesbaden 120,58; Stettin 4,96; Swinemünde 20,97; Hagen 128,88; Neustadt b. Coburg 8,—; Oldenburg 50,—; Heilbronn 155,63; Nürnberg 18,50; Halle 1,50; Ballenstein 45,65; Gotha 100,—; Triberg 89,90; Konstanz 204,10; Lüneburg 101,13; Beine 6,85; Schwerin 50,50; M. Gladbach 33,—; Mühlhausen i. Th. 82,85; Osnabrück 28,48; Offenbach 9,—; Sabitz 70,50.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen, E. = Eintrittssachen, D. = Duplikatsachen, F. = Futterale, A. = Adressen.

Berlin 50 000 B. a 15.—; Bergedorf 400 B. a 15.—, 20 A.; Brandenburg 1200 B. a 15.—, 50 E.; Braunschweig 800 B. a 50.—; Bremerhaven 200 E.; Bremen 2000 B. a 55.—; 3200 B. a 15.—, 10 D.; Darmstadt 4000 B. a 25.—; Eichwege 1200 B. a 15.—; Frankfurt a. O. 400 B. a 15.—, 10 E.; Gotha 2000 B. a 15.—; Halle 8 E.; Hamburg 40 000 B. a 15.—; Hilbersheim 1200 B. a 50.—, 20 E.; Kaiserslautern 400 B. a 25.—; Marburg 20 E.; Neustadt b. Coburg 10 E., 3 D.; Potsdam 20 D.; Steittin 2000 B. a 50.—; Stuttgart 300 E.; Ulm 400 B. a 45.—; Wilhelmshaven 1200 B. a 20.—; Zeitz 200 B. a 45.—, 1200 B. a 50.—, 1200 B. a 25.—.

H. Wentker, Kassierer,

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und dekor. Berufsgenossen Deutschlands
(eingeholtene Filialen Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 13. bis 19. Januar 1907.

Neben Büchsen von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeholt von Nowack-Cottbus 85 M; Grell-Bernau 75 M; Simon-Mülhausen i. E. 70 M; Böhning-Bremerhaven 100 M; Brunner-Dlegensburg 90 M; Brand-Detmold 40 M; Profe-Slimenau 100 M; Zimmermann-Torgau 57,72 M; Käse-Eschka 50 M; Lange-Bößnitz 50 M; Besser-Friedrichshagen 100 M; Müller-Meerane 50 M; Rohmann-Jessen 60 M; Holzhausen-Lüneburg 100 M; Scheid-Hamburg (Barmerbeck) 200 M.

Büchsen an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Adam-Breslau 500 M; Bösel-Kirch i. B. 50 M; Etrup-Göttingen 40 M; Rudolph-Villnheim 100 M; Kaim-Bamberg 100 M; Arnsberg-Dortmund 300 M; Henkel-Halle a. S. 400 M; Steinbold-Cassel 200 M; Böhnen-Begejac 50 M; Buman-Würzburg 50 M; Eimert-Schweinfurt 60 M; Hahn-Bergedorf 80 M; Geisler-Schweidnitz 60 M.

Krankengeld erhielten: Buchn. 8080 U. Gr. in Heimbach i. B. 25,20 M; Buchn. 19 777 U. Küssgörde in Eppelsdorf 25,20 M; Buchn. 7269 E. Griessbach in Bonn 12,60 M; Buchn. 24 642 S. Wulf in Stecklinghausen 28,10 M; Buchnummer 29 058 M. Vorh. in Lendershausen 27,30 M; Buchnummer 2406 S. Bries in Lebrade i. Höft. 12,60 M; Buchnummer 22 508 L. Reinfrank in Friedrichshafen i. B. 25,20 M; Buchn. 19 024 S. Stöhr in Meersum in Ostfriesland 25,20 M; Buchn. 27 275 S. Thunert in Lutter in Eichsfeld 12,60 M; Buchn. 8296 E. Krause in Schmid a. D. 25,20 M; Buchn. 22 971 W. Metzsch in Goslar bei Goslar a. D. 25,20 M.

S. H. Wille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Neu!

an der

II. Auflage.

Weltausstellung Mailand

Neu!

1906

moderne Kompositionen

für die Praxis (Wanddekorationen)
40 Tafeln Buntdruck. Vornehme Farbenstellung

Preis 1 Tafel gegen Nachnahme.

zu 10 Tafeln 1 Tafel (Bayern).

Maler - Schule C. Karde, Kiel.

Neu! Im Selbstverlag erschienen Neu!
Moderne Entwürfe

für die Praxis des Decorationsmalers.

Dritte Serie. — 16 Tafeln.

Mark 2,50 franko gegen Nachnahme

Aug. Vogler, Essen u. R.

Atelier für Decorationsmalerei.

Selbstunterricht in der Holzmalerei
150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck mit leicht fastiger Anleitung,
und für den billigen Preise von nur 10 M
zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, München
Waderstraße 47, IV. r.

Unterricht in
Holz- und Marmor-Malerei

erteilt C. Christen, Hamburg,
Schildstr. 67, Hs. 2, III.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 8
des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauliche bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marti
Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Albert Balzer, zuletzt in Bergedorf bei Hamburg, ermittelte kann, wird gebeten, die Adresse an Carl Bleiweiß, 16. Februar 1907, Friedrich-Carlstr. 11, zu schicken.

Maler- Mähntel?

Gegenes Material!
• vorne offen mit Umsegelkragen. •
Lehrlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang
• secunda per Stück 2,25 M.
• prima " 2,75 " "
Männer Oberweite bis 112.
110 125 140 cm lang
• secunda 2,50 2,65 3.— "
prima 2,90 3,10 3,50 "
Drei-Zellen, prima Qualität leinen, Oberweite: 100 M 2,80, 108 M 2,80, 112 M 3.—
Hosen Schrittlänge: 72,76 M 2,60, 78/80 M 2,80, 82/84 M 3.— Nessel-Schuhosen 180 M 2.—

**D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückstraße 18, I.**

Winterarbeit!

100 Schablonen

(für 1907, Neuheiten I. Ranges) aufschabloniert auf ledertfestes Schablonenpapier zum Selbstschneiden für Maler, nicht für Fabrikanten, Preis Mk. 11.—. Dasselbe geschnitten Mk. 30.— per Nachnahme und zwar: 10 komplette Decken, ein auch zweischlägig, für Salon, Wohnz., Speisez., Schlafz., Badez., Hausr., Treppenh., Küche etc., mit zus. 86 Schabl. 14 div. Wandfriese zu unten und oben für Treppenh., Badez., Küche etc., ferner geschnittene Schablonen: 10 komplette Decken für Zimmer Mk. 15.—, 2 Treppenhäuser Mk. 9.—, 20 div. Wandfriese für Hausflur, Treppenh., Küche und Badez. Mk. 7,50, 10 Wandmuster Mk. 6,50, 20 Deckenfriese Mk. 6.—, 20 schnale Borden Mk. 1.—, nur moderne Sachen. Ledertfestes Schablonenpapier 1 kg. Mk. 0,75, Universaldecke 2 kg. Mk. 1.— empfohlen ab hier Gustav Wolthe, Leipzig, Hainstr. 14, Lack-, Gefärbten- und Malerartikelfabrik.

Vergroßerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

60 Pf. 70 Pf.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3008.

Tgl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko



Maler-Kittel

aus schwerem ungebleichtem Nessel
(Achselnaß)

Bürtchen. Männergröße

cm 95 110 100 110 120 130

M 1,85 2,00 2,25 2,35 2,50 2,65

Vorderanschluß mit Umsegelkragen

M 2,10 2,25 2,65 2,75 2,85 3,00

Preis 1 Tafel 10 Tafeln

M. Schaefer, Berlin

Hollmannstr. 48. — Maassenstr. 17.

Ph. Brühl, Geisen i. Mo.

50 helle Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturnäher).

Ph. Brühl, Geisen i. Mo.

Aus einem Handwerkskammerbericht.

Im Gartenbauzimmers des neuen Hauses zu Neugensburg fand am 18. Dezember 1906 eine Volksversammlung der Handwerkskammer für die Oberpfalz und Regensburg statt, die unter anderem auch den für uns sehr wichtigen Punkt „Ausübung der Baukontrolle“ aufwies.

Der zweite Vorsitzende der Handwerkskammer, Tischlermeister Pfleiderer, der seinerzeit auch den Gesetzentwurf über die Bleivergütungen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verurteilt und allen Ernstes die Vorschläge des Süddeutschen Malermeisterverbandes befürwortet hatte, war auch bei diesem uns interessierenden Punkte der Berichter der Resolution der Oberkommission des Deutschen Reichstages bezüglich Ausübung der Baukontrolle. Er führte aus, daß „der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Deutsche Handwerks- und Gewerbebeamtenverband vom 12. November 1906 bezüglich der Ausübung der Baukontrolle an den Reichstag sich gewandt hätten.“

Beide großen Korporationen ersuchen um Ablehnung der in der Oberkommission des Reichstages angenommenen Resolution auf Einführung von Baukontrollen durch Arbeiter. In der Petition wird ausgeführt, daß die Arbeiter für die Baukontrolle nicht geeignet seien und daß die Regelungen des Bauarbeiterchutes in den Händen der Einzelstaaten verbleiben müsse. Es fehle selbst den tüchtigen, zuverlässigen und erfahrenden Arbeitern der richtige Überblick über die mannigfachen Vorgänge und Einrichtungen auf dem Bau, namentlich wenn es sich um komplizierte Maschinen, um Eisenkonstruktionen, also um Kenntnis in der Statik und Mechanik handelt.

Es wäre daher jedem Bauunternehmer ein leichtes, einen derartigen Arbeitbaukontrolleur irrezuführen oder unsicher zu machen.

Ferner trete die Befürchtung auf, daß die Ausstellung derartiger Kontrolleure aus Arbeiterkreisen zur Vermehrung des Unfriedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beitragen würde, zumal wenn die Bestellung, wie beantragt, auf Grund von Wahlen der Arbeiter erfolge. Man könne auch den Arbeitgeber nicht zwingen, daß er mit der Einführung eines Institutes einverstanden sein könne, für welches er allein die Kosten und Lasten zu tragen hat und welches seiner Bestimmung vollkommen entrückt sei.

Es müsse vielmehr an dem Grundsatz festgehalten werden, daß derjenige, welcher die Kosten zu bezahlen habe, auch die Befugnis haben müsse, bei der Ausstellung des Baukontrolleurs mitbestimmend zu sein.

Dass sie als Arbeitgeber einer Resolution ihre Zustimmung geben können, die geeignet sei, einer gewissen Partei, ihrem Städelsführern und Amtsträgern zu schaffen, die wiederum mit parteipolitischen Zwecken ausgenutzt würden, könne ihnen niemand zunutzen. Er verweise nur auf die Tätigkeit und Mitwirkung der Sozialdemokratie in den Ortskrankenkassen. Es stehe daher nahe, daß der Baukontrolleur unter allen Umständen aus dem Kreis des Arbeitgebertums genommen werden müsse.

Interessant sei, daß nach der Unfallstatistik des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1897 ein großer Prozentsatz der Unfälle auf die Schul der Arbeiter selbst zurückgeführt werde.

Das Lehrlingswesen in der Malerzunft.

(Nachdruck verboten.)

III.

Dieser Aufschluß hat sich, nachdem wir uns bereits auf den allgemeinen Bedingungen, der Probezeit, mit Lehrzeit und Lehrgehalt beschäftigt haben, mit den Vorschriften zu befassen, die dem zünftigen Meister hinsichtlich der Führung und Behandlung seines Lehrlings obliegen.

In der ersten Zeit der Kunst zählte der Lehrling kurzweg hinsichtlich seiner Stellung im Hause des Meisters zum Gesinde. Vielfach, d. h. in vielen Städten war dies sogar bis zum Verfall der Kunst gleich; in manchen Städten änderte es sich und es trat der Lehrling, so im 17. Jahrhundert, in die Meistersfamilie als Glied derselben ein.

War der Lehrling in des Meisters Hand und damit in die Arme der Kunst genommen, so gehörte er gleicherweise mit seinen ganzen Wünschen, der Kunst und dem Meisterhaus an. Daum, daß er für kurze Stunden während der ganzen Lehrzeit sein Elternhaus sah. Kunstsüße, Meisterhaus und Werkstelle waren für Jahre seine neue Heimat und erst das Machtwort der Kunst ließ ihn aus dieser heraus und erschloß dem fertigen Lehrlinge Welt, Leben und Beruf im eigentlichen Sinne des Wortes.

Viele Freiheiten ließ der Kunstmaler seinem Lehrlibern nicht. Wollte er das Haus des Meisters einmal verlassen, so hatte er in jedem Falle seinen Lehrherrn, mindestens die gestrengste Meisterin, zu fragen. Nur Verfehl oder Erlaubnis öffnete ihm die Kunsttür — niemals aber sein Wunsch und Willen. Wie drakonisch man die Freiheitsgelüste des Lehrlings zu unterdrücken und im Falle zu strafen wußte, veranlaßt folgende oft zutreffende Bestimmung: Wenn ein Lehrling des Nachts ohne Willen und Willen seines Meisters aus dem Hause bleibens sollte; so soll er nach beendeter Lehrzeit schuldig und verpflichtet sein, vier Wochen nachzuleben; so er sich aber gelüstet löst, das Ausbleiben ein zweites Mal zu wiederholen, so soll er sechs Wochen nachlernen; beim dritten Mal neun Wochen und von Fall zu Fall entsprechend mehr Wochen. Auch dem Meister selbst war anbefohlen, dem Lehrluben nicht zu viele Freiheiten zu lassen, besonders weil dadurch „andere Jungen“ geträgt und verführt würden.

Schließlich ist dieses Gebot sehr verständlich, denn es war ja selbst den Gesellen untersagt, nachts aus dem Hause zu bleiben, und sie durften bekanntlich bis lehens zehn Uhr abends beim Kneipenwirt (oder Gastwirt) sitzen bleiben. Da der Lehrling zum „Gesinde“ zählte, also im weiteren Sinne der Familie angehörte, so hätte der Meister ihn natürlich in Rost und Verpflegung zu halten und es war bestimmt, daß der Meister den Lehrlubben hier ebenso gelesen lassen soll, wie er selbst und seine Familie geniebt.“

Dieser Prozentsatz betrage für die Nordostliche Handwerkskammergenossenschaft 32,54 Prozent, während der Prozentsatz der infolge mangelhafter Betriebseinrichtungen vorgekommenen Unfälle 11,70 Prozent betragen habe. Dabei sei insbesondere betont, daß die Baugewerkskammergenossenschaft stets bestrebt sei, einen möglichst guten Bauarbeiterchutz zu erreichen. Diese erfreuliche Entwicklung würde gebuhnt, wenn Arbeiter als Bauaufseher hinzugezogen werden würden.

Der Referent beantragte, dem Beschlüsse des Deutschen Handwerks- und Gewerbebeamtenverbandes zuzustimmen.“

In der Diskussion beteiligten sich insbesondere aus dem Gesellenausschuß die Mitglieder Ehrensberger, Döllinger, Herrmann und Gölling; sie vertraten sämtlich den Standpunkt, daß der Antrag des Referenten Pfleiderer ungerechtfertigt sei und daher nicht angenommen werden dürfe. Sie begründeten ihre Auffassung damit, daß gerade der Arbeiter zur Übernahme der Baukontrolle berechtigt und befähigt sei; denn der Bauarbeiter, der von der Fize aus das Baugewerbe kenne, sei mit den Betriebseinrichtungen durchaus vertraut und daher wohl imstande, eine wirkliche Baukontrolle auszuüben.

Es sei dies um so leichter durchführbar, als es manche Bauarbeiter gibt, welche in technischer Beziehung sehr gut ausgebildet sind und die Fähigkeiten zur Ausübung einer Bauaufsichtsstelle durchaus besitzen. Selbstverständlich würden nur gut befähigte Arbeiter herangezogen werden müssen. Es sei ganz zweifellos, daß ein Bauarbeiter, der neben seiner tüchtigen praktischen Ausbildung auch das entsprechende Maß von theoretischen Kenntnissen besitze, am allerbesten dazu geeignet sei, die Stelle eines Baukontrolleurs zu bekleiden.

Die Verhältnisse haben es gezeigt, daß von manchen Bauunternehmern und Arbeitgebern die bestehenden Schnellvorschriften nicht eingehalten werden und zwar manchmal in geradezu demonstrativer Weise, woraus sich eben auch die vielen und hohen Strafen erklären lassen.

Auch das von den Arbeitgebern vorgebrachte Argument, daß die Arbeitgeber für die Kosten der Baukontrolle aufzukommen haben, sei nicht stichhaltig, weil dieselben ja doch bei der Lohnberechnung des Arbeiters die Kosten der Baukontrolle mit hineinkalkulieren, so daß der Bauarbeiter indirekt doch an der Zahlung mitbeteiligt sei.

Ehrensberger führte einen Fall an, wonach ein Bau polizei eingestellt werden mußte, weil Humus zu Möbel mitverwendet worden ist. Der Meister hatte die Stirne, zu behaupten, daß sei dunkler Zement. Ein unabhängiger Arbeiter deckte jedoch die ganze Sache auf und der Bau wurde eingestellt.

Pfleiderer bezweifelte ebenfalls ebenfalls mit vollem Recht die angeführte Unfallsstatistik und bedauerte, daß man den Arbeitern gern alles in die Schuhe schiebe, obwohl dieselben vielfach nicht die geringste Schuld trügen, denn es sei hinreichend bekannt bei den heutigen glänzenden Submissionsblüten und Preisdrückereien, daß erstens der allzu vorsichtige Arbeiter nicht gerne geschoren sei, zweitens habe der Arbeitgeber für genügende Schuhvorrichtungen kein Geld übrig. Bezieht der Aufbringung der Beiträge für die Unfallversicherung stehe er ebenfalls auf dem Standpunkt, daß die Beiträge nicht von dem Gewinn des Meisters gezahlt werden, sondern selbstverständlich mit in die Löhne und Preise hineinkalkuliert werden. Wenigstens sollte man letzteres von einem auf der Höhe der Zeit stehen wollen.

Die erste Bestimmung wurde zwar durch die Tatsache bestätigt, daß in Nürnberg 1905 durch die ganze Kunstzunft 1100000 Mark für Unfälle in den Jahren 1903 bis 1905 ausgegeben wurden. Dieser Betrag geht (und ist in Zukunft, da er jetzt in die Gehälter gelangt) und das ferner der Lehrling erst dann in die Schlüsselungen eintrifft, wenn alle, die Gesellen eingeschlossen, sich genügend mit Speise versorgt hatten! Ob da der arme Lehrling nicht oft die letzten Miete sich hat zusammenleben müssen? — Allerdings wurden Meister, die schlechte und schwache Kost mir gaben, bestraft. Das hatte aber seinen Haken! Der Lehrling mußte der Kunst dann selbst die Almosen erbringen, und welcher Lehrhube mag das wohl getan haben, besonders da der ganze Mensch „mit Haut und Haar“ der Meistermajestät verschrieben war?

Besser als das Essen mag in der Regel das Lager, die Bettstatt, gewesen sein. Diese aber hatte, wie wir bereits wissen, der Lehrhube mit in die Lehre zu bringen.

In der Werkstelle hatte der Lehrling der erste zu sein und zunächst die Werkzeuge zu ordnen, dann mußte er fehren und nötigenfalls auch scheuern. Damit die eigene Sauberkeit bzw. Steinlichkeit des Lehrlings stets erhalten bliebe, wurde ihm von Meisters Seite ein Bedegel bestellt. Seine Wäsche hatte die Meisterfrau in Ordnung zu halten. Zu beschaffen hatte der Lehrling sich Wäsche und Kleidung selbst, es sei denn ein besonderer Vertrag zwischen Meister und Lehrling habe den Meister verpflichtet, während der Lehrzeit für Kleidung und Wäsche des Lehrlings zu sorgen. Ein Fall, der keineswegs selten vorkam.

Um die von der Kunst geforderte strenge und umfassende Erziehung durchzuführen zu können, beanspruchte der Meister das Strafrecht oder auch Richtungssrecht.

Die statthafsten Strafen waren: Worte, Freiheitsentzug und Prügel. Manche Kunstdordnung gab sogar das Recht bis zum „Bluturstschlag“. Es kann, der geschichtlichen Wahrheit entsprechend, hier angeführt werden, daß von dem Recht des ganz exemplarischen Schlagens umfassendster Gebrauch durch die ganze Zeit des Kunstwesens gemacht wurde! Meister, Meisterin und Gesellen — alle drei waren sich in der Beurteilung eines strammen Prügelrechts meist recht einig. Dies darf nicht so sehr verwundern, denn dem Meister und den Gesellen war es ja ganz ebenso ergangen. Auch hier hatten die Kunst und der Rat zwar dem Meister, der unablässig und ungerecht züchtigte, Strafen angedroht, — aber wo eben kein Richter war, war schon damals auch kein Richter!

Der Meister war in allererster Linie verpflichtet, seiner Lehrling im vollen Umfang nachzutun. Er hatte den Lehrknecht alles „treulich und ohne Unterhalt“ zu lehren oder wie es zumeist hieß: Dem Lehrknecht durfte nichts von den Fertigkeiten, Fünften und Geheimnissen der Kunst fremd bleiben. Es mußte ihn alles gelehrt werden, nur war er zur Geheimhaltung alles ihm Gelehrten ver-

bunden. Handwerksmeister annehmen. Dass man jeden Arbeiter, der einen Posten in der Arbeiterbewegung bekleide oder bei einer Krankenkasse tätig sei, als sozialdemokratischen Hekker hinstelle, seien wir von den Gegnern der Arbeiterchaft längst gewöhnt. Entschieden müsse er aber den alten unberechtigten Angriff auf Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen, der bekanntlich von dem verleumderischen Reichsverbände zur Bekämpfung der Sozialdemokratie stammt (und selbst vom Reichskanzler ausgesprochen wurde), im Namen der Ortskrankenkasse zurückweisen. Die Düsseldorf Tagung des Verbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich habe in dieser Beziehung Klarheit geschaffen. Durch die Umfrage des Verbandes bei den Arbeitgebervertretern hätte sich herausgestellt, daß circa 90 Prozent Arbeitgeber und Arbeitnehmer harmonisch zusammenarbeiten. Damit seien die Angriffe und Verdächtigungen glänzend widerlegt.

Herrmann betont, daß die Schuhvorrichtungen häufig von dem Arbeiter nicht angewendet würden, weil der Arbeiter ohne dieselben rascher arbeiten könnte, und der Arbeitgeber ein rasches Arbeiten lieber sehe. Auch bezweifelt er die Nichtigkeit der Zusammensetzung der von dem Referenten angegebenen Unfallstatistik.

Der Antrag Pfleiderer wurde nach dem Schlusswort Pfleiderers gegen die Stimmen des Gesellenausschusses abgelehnt.

Dies war selbstverständlich und dokumentiert die Bedeutung solcher Institutionen, werden doch alle übrigen Anträge und Resolutionen in dieser Weise erledigt. Wir sind eben in der Minorität, können unsere Meinung zum Ausdruck bringen und weiter nichts, denn das Untermatum ist sich einig von dem kleinsten Meister in der Oberpfalz bis zum größten Meister in der Großstadt, wenn es gilt, gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft anzutreten.

Mögen die Arbeiter allerwärts, wo sie Gelegenheit haben, in der Majorität zu sein, an diesem Beispiel lernen, speziell in den Ortskrankenkassen, ihre stärkere Stellung in ihrem eigenen Interesse, unbekümmert um das Geschrei des einen oder andern Unternehmers, auszunützen.

Lernt, kollage, lernt in diesem und vielen anderen Fällen von den Unternehmern, im Interesse Eurer selbst, im Interesse Eurer Familien.

Seid einig, stärkt unermüdbar Eure Organisation!

Die Streiks in Russland 1895 bis 1904.

I.

Vor einigen Monaten hat das russische Ministerium der Finanzen ein Buch herausgegeben unter dem Titel: Statistische Angaben über die Streiks der Arbeiter in den Fabriken für das Jahrzehnt 1895–1904. Diese amtliche Untersuchung erfaßt nicht alle Fabriken und Betriebe. Der Verfasser der Arbeit will nämlich nur die Streiks in denjenigen Fabriken behandeln, die der Beaufsichtigung durch Fabrikbehörden unterliegen. Viele Betriebe bilden aber nur einen Teil der von Streiks betroffenen. Im Jahre 1900 waren in Russland 38 141 Betriebe mit 2 373 000 Arbeitern registriert, aber der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstanden nur 19 787 Betriebe (50 Proz.) mit 1 586 000 Arbeitern (70 Proz.). Über den Umfang der Streikbewegung in Russland und die Zahl der Streikenden berichtet folgende Tabelle:

Die Zahl der Streikenden ist durch die Tatsache bestimmt, daß ja zur Genüge bekannt ist, wie verschwiegene viele Meister ihre Betriebsgeheimnisse, Sondermethoden und Berechnungsweisen. Die Meisterin hatte den Lehrling, der heilig verpflichtet war, nur der Arbeit seines Handwerks zu leben, oft für Holzspalten, Wasserholzen und Kinderbedienung nötig; Meister und Gesellen ließen ihn tüchtig für sich bringen und Laufbüchsen dienste verrichten, wie es heute auch noch viel besser ist; so manche unserer Kollegen können ein Amt darüber hingehen. Noch stand auch wieder hier dem allzu stark im Privatdienste beschäftigten Lehrling das Recht des Klagens zu, ob er aber so oft wohl geübt hat, als der Lieberbücherei Amt botte? — Allerdings wurden Meister, die schlechte und schwache Kost mir gaben, bestraft. Das hatte aber seinen Haken! Der Lehrling mußte der Kunst dann selbst die Almosen erbringen, und welcher Lehrhube mag das wohl getan haben, besonders da der ganze Mensch „mit Haut und Haar“ der Meistermajestät verschrieben war?

Das Verhältnis des Lehrlings zu den Gesellen war derart, daß der Geselle ihn anweisen und beschäftigen konnte ganz ebenso wie der Meister selbst. Nur stand ein ausgesprochen erlaubtes Rückstigmungsrecht dem Gesellen nicht zu. Dies Recht besaß er lediglich während der Zeit der Abwesenheit des Meisters.

Lief ein Lehrling aus der Lehre fort, so kam die Sache vor die Kunst, nach dieser, sofern sie also nicht entschied, vor den Rat, und beschwerte sich hier eine Partei, vor die Regierung. Was die sagte, galt als der Weisheit letzter Schluss.

Starb der Meister, so hatte die Meisterin die Pflicht, sofern sie das Gewerbe des Mannes weiter betrieb, den Lehrling fertig einzubilden. Im anderen Falle hatte das Handwerk für den meisterlosen Lehrknecht eine neue Lehre zu suchen. Mit dem neuen Meister hatte sich später dann die Meisterin wegen Rückzahlung eines Teiles des Lehrgeldes zu vergleichen.

Die Lehre der zünftigen Gewerbe war trotzdem im großen und ganzen eine durchaus tüchtige und bedingungslos geeignet, die Rüfung vor der Autorität zu erzielen und zu befestigen. Dieses unbedingte Anerkennen der Autorität war ja im Grunde eigentlich der ja wirtschaftlich nicht zu bestreitende Erfolg des Kunstgewerbes. Neben der Autoritätsanerkenntnis steht Gehorsam, und zwar unbedingter Gehorsam. Wie der Meister der Kunst, so hatten Gesellen und Lehrbuben dem Meister ohne Frage und Wort zu gehorchen. Ferner wurde der Meister vor Gott und Kirche lehr ausdrücklich in des Lehrknechts Seele gepflanzt, streng wurde auf regelmäßigen Kirchenbesuch und Katechismuslernen gelesen. Dass man durch diese systematisch rein mechanische Strenge in unzähligen Fällen eine traurige Scheinheilkraft züchtete, war selbstverständlich. Nicht minder streng machte das Auge der Kunst, des Meisters und der Meisterin aber darauf, daß der Lehrknecht allzeit die Grundsätze der Treue, Ehrlichkeit, Erbreebung, Wohlstandsfähigkeit, Ordnungsliebe, Arbeitsamkeit und Reinlichkeit betätigte und hochhielt.

Schre	Zahl der Betriebe	in Prozent der Betriebe	Zahl der beteiligten Arbeiter	in Prozent der Arbeitern	der Zugangs
1895	68	0,36	31 195	2,01	
1896	118	0,62	29 527	1,94	
1897	145	0,75	59 870	3,99	
1898	215	1,13	43 150	2,87	
1899	189	0,99	27 498	3,83	
1900	125	0,73	29 389	1,73	
1901	164	0,96	32 218	1,89	
1902	123	0,72	36 671	2,15	
1903	550	8,21	86 882	5,10	
1904	68	0,40	24 904	1,46	

Auf Grund dieser Tabelle kommen wir erstens zu dem Schluß, daß es in Russland Perioden zunehmender (bis 1899) und abnehmender Streiks (bis 1902) gibt. Wie in allen Ländern, so hängt auch in Russland die Streikbewegung von der wirtschaftlichen Konjunktur ab. Die Massenbewegung ist im allgemeinen vollkommen parallel den großen Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens verlaufen. Auf den industriellen Aufschwung Mitte der 90er Jahre folgt eine Depression (1900—1902). Eine industrielle Reservearmee gab es fast in allen Städten. Da große Arbeitslosigkeit herrschte, ist der Arbeitslohn gesunken. Infolge dieser Momente ist es erfärlich, daß die Arbeiter sich nur mit Vorsicht zu Streiks entschlossen, so daß die Zahl derselben in den Jahren 1900—1902 gering blieb. Auch im Jahre 1904 war die Zahl der Streiks infolge der wirtschaftlichen Depression, die durch den russisch-japanischen Krieg hervorgerufen wurde, gering. Die meisten Streiks im Dezennium 1895 bis 1904 spielten sich im Gouvernement Grodno ab (200 Streiks), dann folgen die Gouvernements Włoskau (166), Wafu (162), Petersburg (142), Warschau (111). Nach der Zahl der Streikenden stand an erster Stelle das Gouvernement Petersburg mit 86 626 Streikenden; dann folgen die Gouvernements Wladimir (47 299 Streikende), Włoskau (47 242), Warschau (27 891), Lemberg (24 334). Auf die industriell vorgeschrittenen Gouvernements fällt die Höchstzahl der Streiks. Bezüglich der Masse der Teilnehmer waren die Streiks sehr verschieden: an 459 Streiks nahmen weniger als 25 Streikende, an 368: 26 bis 50 Streikende, am 238: 50 bis 100, an 249: 101 bis 200, an 111: 201 bis 300, an 111: 301 bis 500, an 126: 501 bis 1000, an 77: 1001 bis 2000, an 23: 2001 bis 5000, an 8 mehr als 5000 Streikende teil. Es ist auf Grund dieser Angaben ersichtlich, daß die Zahl der Streiks mit weniger als 500 Streikenden 87 Prozent der Gesamtzahl der Streiks ausmacht. Die großen Streiks betrafen die hochentwickelten industriellen Betriebe. In die Produktionszweige, wo der Kleinbetrieb herrscht, fallen die meisten Streiks mit geringer Teilnehmerzahl. Auf die Industrie mit Bearbeitung tierischer Produkte (Futterindustrie, Seifenindustrie, Stearine und dergl.) trifft die niedrigste durchschnittliche Zahl der Streikenden — 57 auf jeden Streik. Ein ganz anderes Bild zeigt die Textilindustrie. Hier kommen auf jeden Streik durchschnittlich 692 Streikende. Die Statistik der russischen Streiks bestätigt, daß die Größe des Betriebs auf die Häufigkeit der Streiks wirkt. Viele in allen kapitalistischen Ländern feststellbare Erscheinung hat ihren Grund in den speziellen Eigenschaften des Großbetriebs: bei der in der Fabrik konzentrierten Masse kann sich viel leichter und schneller die Massensolidarität und der Kampfesmut entwickeln, als in den Kleinbetrieben, wo noch die Gegenseite zwischen Kapital und Arbeit nicht in die Augen springen. Außerdem darf man nicht vergessen, daß die überwiegende Mehrheit der Großbetriebe sich in den Großstädten sammelt, wo infolge des stark entwickelten öffentlichen Lebens und der großen Zahl der sich dem Arbeiterwohl widmenden Intelligenz die Agitation unter den Arbeitern viel erfolgreicher ist als in der Kleinstadt. Nach der amlichsten Untersuchung ergibt sich nun auch, daß die Textil- und Zementindustrie und in der Metallverarbeitung am häufigsten durch Streiks betroffen wurden. In den Gewerkenpaedie zur Textilindustrie gehören, streiken 230 812 Arbeiter in 592 Streiks (64,9 Prozent der Gesamtzahl der Streikenden und 33,4 Prozent der Gesamtzahl der Streiks). Die entsprechenden Zahlen für die Industrie der Metallverarbeitung sind 27,1 Prozent und 19 Prozent. Diese Tatsache — die bevorstehende Häufigkeit der Streiks in genannten Industrien — ist in allen Ländern gleich. Die Häufigkeit der Streiks in diesen Gruppen erklärt sich, wie schon angekündigt, hauptsächlich dadurch, daß in ihnen die Konzentration der Arbeiter am stärksten ist und deshalb bei den Arbeitern Massensolidarität, Kampfesmut und gewerkschaftliche Organisation begünstigt.

Schutz des Eisens gegen Rostbildung.

In letzter Zeit sind keine großen Fortschritte bezüglich der Herstellung von bewährten Anstrichen zum Schutz des Eisens gegen Rostbildung zu verzeichnen. Man hat aber nach dieser Richtung hin drei verschiedene Beobachtungen gemacht, welche von Wert sind und bereits eingehenderen Untersuchungen unterzogen werden. Zwei derselben beziehen sich auf Überzüge mit anorganischer Base, während die dritte einen Überzug von ausschließlich organischer Zusammensetzung betrifft. Die erste basiert auf der Behauptung, daß das Sesquioxyd von Eisen (Fe_2O_3) dort allein für sich einen wirklichen Schutz gegen Rostbildung bietet, falls geeignete Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Die eine Bedingung ist, daß das Eisen rein seien muss; es darf nicht gewöhnlicher Rost oder Hammerrost oder Oder sein, in welchen das Sesquioxyd mit anderen Substanzen, zumeist in großen Mengen, vermischt ist. Von diesen drei ist der gewöhnliche Rost derjenige Körper, gegen welchen am wenigsten auszusezzen ist; er kann in Stotglutathine bei Luftzutritt längere Zeit geglättet werden, um ihn vom Wasser und Kohlenstoff zu befreien. Das zu diesem Zweck geeignete Sesquioxyd ist nichtsdestoweniger das, was man durch Füllen eines Eisenhalzes mittels Kohlenlauren Matrosen genannt. Das auf diese Weise erhaltenen Eisenhydroxyd wird gründlich ausgewaschen, getrocknet und das Wasser durch Ethanol ausgetrieben. Es ist auch vorgeschlagen worden, das Sesquioxyd der Anstrichfarbe mit etwas Eisenoxyd zu mischen. Die rostschützende Wirkung deutet man sich nun so, daß gewissermaßen der Stoff der atmosphärischen Einwirkung auf eine bereits oxydierte Eisenfläche trifft, die nicht nur die Wirkung vor dem Erreichen der metallischen

Oberfläche auffängt, sondern auch die Dichte der luftdichten Sesquioxydschicht erhöhen wird, da der betr. Luftstrom resp. der Sauerstoff der atmosphärischen Luft sich mit Eisen zu Sesquioxyd verbinden wird. Eine andere wesentliche Bedingung für die günstige Wirkung des Sesquioxydüberzuges ist die, daß die Anstrichfarbe möglichst fein vermahlen wird. Die Anstrichfarbe, welche mit geflochtenem Öl gefüllt wird, muß sich eine Stunde halten, ohne daß sich ein wahrscheinbarer Niederschlag bildet. Daselbe gilt auch für die oben erwähnte Eisenoxydul. Gut geflochtes Öl eignet sich für die Herstellung der Überzugfarbe ausgezeichnet. Das Eisen muß selbstverständlich vollkommen rein und trocken sein; andernfalls wird der Überzug nicht fest anhaften. Die Zugabe von Eisenoxydul würde die Kosten für den Überzug etwas erhöhen und nur die Erfahrung wird lehren, ob eine solche Zugabe vorteilhaft ist oder nicht.

Die zweite Überzugfarbe erhält man durch Mischen von geflochtem Öl mit konzentrierter Lösung von Schwefel in Terpentinöl. Bei einem Schwefelgehalt von 5 bis 10 Prozent trocknet die Farbe gut und läßt sich mit dem Pinsel leicht auftragen.

Die organische Überzugfarbe wird hergestellt durch Auflösen von Gerbstärke (Tannin) in Kamphor-Spiritus, wobei man Terpentinöl hinzfügt und bis zur gewünschten Konsistenz für das Auftragen mit dem Pinsel destilliert. Dieser Anstrich ist selbstverständlich etwas teurer, eignet sich aber sehr gut für kleine Flächen.

S. B.

Gerichtliches.

Zur Rechtsunsicherheit der Gewerkschaften. Noch kurz vor Schluss des vorigen Jahres hat das Reichsgericht eine Entscheidung von weittragender Bedeutung getroffen, indem es das Statut des Genfeselbundes für ungültig erklärte. Es handelt sich dabei um folgendes: Der 1878 gegründete Genfeselbund verfolgte zwar anfangs gewerkschaftliche Zwecke, beschränkte sich aber später nur auf Unterstützungen bei Krankheit und Invalidität der Mitglieder und auf Sterbe- und Witwenunterstützungen. Durch die Einführung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung gab es gac bald Differenzen mit der später gegründeten Gewerkschaft der Lithographen, Steinbrüder und Berufsgenossen. Beilegt wurden diese Differenzen durch Beschlüsse beider Verbände — denen ja dieselben Vereine angehörten — durch eine Gebietsabgrenzung, wodurch die Gewerkschaft allein nur noch die Reise- und Arbeitslosenunterstützung führen durfte. Die nach dieser Zeit einsetzende intensive Agitation ergab das Resultat: Die Verschmelzung mit der Gewerkschaft wurde vom Genfeselbund auf seiner Generalversammlung 1904 in Kassel mit großer Majorität beschlossen. Die unmittelbar darauf folgende gemeinsame Generalversammlung beider Verbände beschloß die Auflösung der Gewerkschaft der Steinbrüder und die Übernahme ihrer gewerkschaftlichen Zwecke durch den neuen Genfeselbund. Gegen diese Beschlüsse reichten nun 31 alte Bundesmitglieder Klage ein, die die Ungültigkeitserklärung des neuen Statuts forderten, soweit es sich um die sozialpolitischen Zwecke — nämlich um Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen — handelte. Die Essentiellheit ist ja auch noch bekannt, daß dieselben 31 Kläger — mittler im Streik und der daraus folgenden Anspruch, die die Lithographen und Steinbrüder diesen Konkurrenz auszukämpfen hatten — eine einstweilige Verfügung des Gerichts erwirkt, wonach die Gewerkschaftsbüro für Streik- und Aussperrungszaeche geschafft wurde. Allerdings gaben die 31 später die Gewerkschaftsbüro wieder frei. Der Vertreter der 31 Kläger begründete vor dem Reichsgericht die Klage damit, daß die Gewerkschaft die ganze Verschmelzungaktion nur zu dem Zwecke geführt habe, um das Vermögen des Vereins, das die alten Vereine gesammelt, die mit ihren Chefs in Freundschaft leben, für Streiks — für den geplanten großen Generalstreik (?) — zu bekommen. Auf diesem Punkt, und wohl nur auf diesem Punkt ist die Meinung der Kläger und die des Gerichts nicht einig, da die Kläger die Meinung der Gewerkschaftsbüro für Streik- und Aussperrungszaeche geschafft haben. Der Vertreter des neuen Genfeselbundes — der gegen die Erkenntnisse des Landes- und Oberlandesgerichts in Frankfurt Berufung eingezogen hatte — führte dagegen aus: Es sei allerdings festgestellt, daß 4000 neue Mitglieder dem alten Vereine zugeströmten, während 4000 alte Vereinsmitglieder zähle, dem plötzlich 4000 neue vollberechtigte Mitglieder zuströmten, und diese fassen einen Majoritätsbeschluss, dann könnten doch die 100 "alten Herren" — die doch an den Majoritätsbeschluss des Vereins gebunden waren und es auch dann noch sind — nicht Rekurrenzrechte für sich in Anspruch nehmen. Das Reichsgericht gab den 31 Klägern Recht und verwies die Revision der Gewerkschaft. Durch dieses Urteil sind bestimmte Paragraphen des Gewerkschaftsstatuts ungültig erklärt und der Verband ist gezwungen, ein neues Statut zu schaffen.

Arbeiterversicherung.

Das Ergebnis der Vertreterwahlen zum Reichsversicherungsamt wird im Dezemberheft der "Amtlichen Nachrichten" des Reichsversicherungsamtes veröffentlicht. Danach wurden die von der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands und der Zentralkommision der Krankenkassen Deutschlands empfohlenen Vertreterlisten in den Abteilungen der gewerblichen und der See-Unfallversicherung statt gewählt, und zwar in der gewerblichen Unfallversicherung mit 4 820 753 bis 4 855 956 Stimmen und in der See-Unfallversicherung mit 42 803 bis 45 918 Stimmen. In der Abteilung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gingen leider in überwiegendem Maße die Kandidaten des christlich-nationalen Missionschristentums durch, der 1 858 853 bis 1 904 359 Stimmen aufbrachte. Indes gelang es uns, auch in dieser Abteilung die Wahl von 14 Stellvertretern mit 1 403 106 bis 1 422 569 Stimmen durchzuführen, so daß also 14 von insgesamt 48 Stellvertretern zu unsern Genossen zählen. Dieses Wahlergebnis schreibt das Correspondenzblatt der Generalkommision in jeder neuzeitlichen Nummer, so wenig es uns befriedigen kann, tam nicht unverändert. Hatten wir bei den Wahlen im Jahre 1901 vornehmlich durch unsere frühzeitigen und gründlichen Wahlvorbereitungen die Gegner überwältigt und besiegt, so hatten sich die letzteren diesmal ebenso zeitig gerüstet. Zugleich stand ihnen der bureauratistische Wahlapparat zur Seite, der besonders bei den ländlichen Kreisen seine Wirkung nicht verfehlt. So kam es, daß unsere Vertreter bei der landwirtschaftlichen Versicherung trotz lebhafter Wahlbeteiligung nicht bloß in der Minderheit blieben, son-

bern auch erheblich weniger Stimmen erhielten, als bei der vorhergehenden Wahl. Es beweist dies, daß das Gebiet der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein sehr unzureichendes Wahlfeld ist und wohl auch bleibt, so lange es an einer Organisation der Landarbeiter und deren durchgreifendem Einfluß fehlt. Zimmerhain muß der Ausfall dieser Wahlen uns veranlassen, der landwirtschaftlichen Gruppe in Zukunft größere Aufmerksamkeit zu schenken, um ähnliche Misserfolge bei kommenden Wahlen vorzubürgen. Weit mehr Genugtuung bereitet uns der Sieg unserer gewerblichen und vor allem unserer seemännischen Vertreter, die vor fünf Jahren leider der Uebermacht der Reedervertreter unterlagen. Ihre Wahl wird auf die Anerkennung der Versicherungsgesetze im Bereich der Schiffahrt sicher nicht ohne wohltätigen Einfluß bleiben.

Verschiedenes.

Das Wachstum der Erdbevölkerung. Einen äußerst interessanten und belehrenden Überblick über den sozialen Fortschritt der zivilisierten (weisen) Nationen bietet ein statistischer Auszug, der in Form eines Blaubuchs veröffentlicht worden ist. Wir ersehen daraus, daß innerhalb der letzten 10 Jahre die Bevölkerungszahl der hauptsächlichsten weisen Nationen der Welt um 63 000 000 Personen angestiegen ist. Im Jahre 1895 schätzte man die Bevölkerung der Erde auf 506 000 000, während sie jetzt auf 750 000 000 geschätzt wird. Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Länder werden nachstehend angegeben:

	1895	1905
Russland	125 000 000	141 200 000
Vereinigte Staaten	68 934 000	83 143 000
Deutschland	52 270 000	60 665 000
Japan	42 271 000	47 975 000
Großbritannien	39 221 000	43 221 000
Frankreich	38 409 000	39 300 000
Italien	31 296 000	33 604 000
Oesterreich-Ungarn	43 228 000	43 355 000
Ungarn	18 257 000	20 114 000
Spanien	18 157 000	18 900 000
Weitere Nationen	47 732 000	54 166 000

Die Statistik der Lebensdauer der Menschen in den einzelnen Ländern bietet ein interessantes Bild. Russland nimmt die höchste Geburtsziffer in Anspruch, nämlich 49 pro Tausend der Bevölkerung; dem gegenüber steht aber auch die höchste Sterbeziffer, nämlich 31 pro Tausend. Die niedrigste Geburtsziffer besitzt Frankreich mit 21 pro Tausend der Bevölkerung, und wenn die hohe Sterbeziffer von 19,6 pro Tausend in Betracht gezogen wird, so erklärt sich die niedrige Zunahme in der Bevölkerung. In Spanien, Italien, Österreich, Ungarn und Japan stehen die Geburtsziffern über 32 pro Tausend der Bevölkerung, während die Sterbeziffer Veränderungen aufweist. Um niedrigsten ist sie in Japan mit 20 pro Tausend und am höchsten in Spanien mit 25,8. Dänemark erfreut sich mit 13,9 pro Tausend der Bevölkerung der niedrigsten Sterbeziffer, und da die Geburtsziffer auf 28,5 steht, so kann man es um seine Zunahme in der Bevölkerung bemühen. Die Sterbeziffer im Vereinigten Königreich ist 16,5 pro Tausend, während jedoch die Geburtsziffer allmählich auf 27,6 gesunken ist. Im allgemeinen genommen herrscht die größte Lebensdauer im Osten Europas.

London ist noch immer die einzige Stadt, die sich einer Bevölkerung von über 4 000 000 Menschen rhält. New York steht an zweiter Stelle, wie die nachstehende Tabelle ergibt:

	Bewölkerung
London	4 872 710
New York	3 437 000
Paris	2 714 000
Berlin	2 040 000
Tokio	1 819 000
Chicago	1 699 000
Wien	1 675 000
Philadelphia	1 294 000
Copenhagen	1 266 000
St. Petersburg	1 039 000
London	1 036 000

Die Geburtsziffern bei den bedeutendsten zivilisierten Nationen erreichen die Höhe von 4 000 000 Pfund Sterling (80 000 000 M.). Frankreich steht oben mit 1 038 379 000; es folgt England mit 796 736 000; die Reihsenfolge der übrigen ist: Russland mit 747 518 000, Italien 517 247 000, Österreich 386 480 000, Vereinigte Staaten 296 222 000, Ungarn 226 343 000, Deutschland 161 314 000, Belgien 126 183 000. Russland gibt für Staatszwecke pro Kopf der Bevölkerung weniger als 2 Pfund Sterling aus. Um kostspieliger arbeiten: England, Frankreich und Österreich-Ungarn mit mehr als 3 Pfund Sterling pro Kopf. 1 Pfund Sterling gleich 20 M.

Literarisches.

"Vorarländers Aufstieg". Wahlkampf-Lieder von C. M. Scävola. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 20 P. Kampfgedichte, Siegesgedichte, begeisterte Kampfsprüche für den Wahlkampf sind in dem hübschen, lieben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ausgegebenen Werken enthalten. C. M. Scävola, der den Arbeitern bestens bekannte Dichter der Dichtung: "Großes Jahr der Verbannung" legt seine im Laufe der letzten 18 Jahre entstandenen Kampflieder zusammengefaßt der jungen Generation vor, die jetzt zum ersten Male in die Wahlkampfsteige. Zum feurigen Aufsprung sollen sie dienen, zu Kampf